

Vorwort

Mit dem Integrationsbericht 2007 legt das Einwohner- und Integrationsamt seinen vierten jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des im Februar 2004 beschlossenen Integrationskonzeptes vor.



Mit meinem Amtsantritt als Integrationsdezernentin am 01.10.2007 habe ich von meinem Vorgänger im Amt, Herrn Stadtrat a. D. Peter Grella, die angenehme Aufgabe übernommen, diesen jährlichen Integrationsbericht dem Stadtparlament und der Öffentlichkeit vorzustellen. Es freut mich dabei ganz besonders, dass Frauen und Mädchen als Träger und als Adressaten der Integrationsarbeit immer stärker in den Mittelpunkt rücken.

So wurde am 01.09.2007 der erstmals ausgelobte Wiesbadener Integrationspreis an das Projekt "Christlich-muslimischer Dialog in AKK" verliehen. Frauen der katholischen und evangelischen Gemeinden in AKK und Frauen der Moschee in Kostheim führen diesen interkulturellen und interreligiösen Dialog von Frauen für Frauen mit großem Erfolg durch.

Unter der gemeinsamen Geschäftsführung von Caritasverband, Kommunalem Frauenreferat und Einwohner- und Integrationsamt wurde 2007 das Interkulturelle Frauennetzwerk mit über 40 Mitgliedern gegründet. Und schließlich mit der Gründung des Wiesbadener internationalen Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e. V. (WIF) eine nicht unproblematische Lücke in der bisherigen Angebotsstruktur für Frauen und Mädchen geschlossen sowie ein niedrigschwelliger Einstieg zu den bereits vorhandenen vielfältigen Beratungs- und Hilfsangeboten geschaffen.

Mit der feierlichen Unterzeichnung der Wiesbadener Integrationsvereinbarung durch 9 islamische Gemeinden und die Landeshauptstadt Wiesbaden erlebte die Stadt am 27.09.2007 sicherlich einen vorläufigen Höhepunkt ihrer Integrationsbemühungen der letzten Jahre, der weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus Beachtung fand und weiterhin findet. Das Interesse an dieser Vereinbarung, das uns von allen Seiten mitgeteilt wird, ist in meinen Augen eine eindrucksvolle Bestätigung für diesen neuen Weg.

Wir sehen es gleichzeitig als Verpflichtung, diesen Weg in der konsequenten und lebensnahen Umsetzung der Integrationsvereinbarung gemeinsam mit den islamischen Gemeinden weiter zu gehen. Denn unverändert stellt die Integration der islamischen Glaubensgemeinschaften in unsere Gesellschaft nach meiner festen Überzeugung eine der größten Herausforderungen für die kommunale Stadtgesellschaft dar, die noch lange nicht als gelöst betrachtet werden kann.

Für diese Höhepunkte und die unzähligen weiteren erfolgreichen Maßnahmen der Integrationsarbeit in Wiesbaden möchte ich dem Team des Einwohner- und Integrationsamtes, aber auch allen anderen Mitwirkenden innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung herzlich danken!



Birgit Zeimetz-Lorz
Stadträtin
Dezernentin für Bürgerangelegenheiten und Integration

Inhalt

	Seite
1	Zu diesem Bericht 1
2	Stand der Integration..... 2
2.1	Wiesbadener Monitoringsystem zur Integration..... 2
2.2	Ergebnisse 2007 3
3	Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz 12
3.1	Zahlen und Fakten zu den Integrationskursen..... 12
3.2	Änderungen der Integrationskursverordnung 16
4	Einbürgerungen 19
4.1	Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts 19
4.2	Einführung des digitalen Einbürgerungssystems..... 20
4.3	Zahlen und Fakten 21
4.4	Einbürgerungsfeiern..... 22
5	Sachstand zu den Handlungsfeldern..... 24
5.1	Sprachkompetenz 24
5.2	Bildung..... 27
5.3	Teilhabe am Arbeitsmarkt 32
5.4	Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil..... 35
5.5	Gesundheitsversorgung, Pflege und Beratung 39
5.6	Integrationskompetenz der Verwaltung 47
6	Schlüsselprojekte 50
6.1	Mama spricht Deutsch 50
6.2	Integrationsvereinbarung mit islamischen Gemeinden 53
7	Wiesbadener Integrationspreis..... 57
8	Frauen und Integration 59
8.1	Interkulturelles Frauennetzwerk 60
8.2	Wiesbadener internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e. V. (WIF)..... 61

9	Umsetzung der IMK Bleiberechtsregelung.....	64
9.1	Ungesicherter Aufenthaltsstatus als Integrationshemmnis.....	64
9.2	Die Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006	65
9.3	Die Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Wiesbaden - eine Bilanz	66

1 Zu diesem Bericht

Auf Basis des im Februar 2004 beschlossenen Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird hiermit der vierte Integrationsbericht vorgelegt. Wesentlicher Bestandteil dieses Berichtes sind Aussagen zum Fortgang der Umsetzung der im Integrationskonzept beschlossenen sechs Handlungsfelder.

Wie bereits in den vorangegangenen Integrationsberichten wird für die einzelnen Handlungsfelder jeweils systematisch berichtet zu

- Steuerung und Vernetzung,
- den konkreten Projekten und
- den weiteren Planungen.

Einige Projekte aus 2007 nehmen in der Integrationsarbeit eine Schlüsselstellung ein und werden daher etwas umfassender dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Integrationskonzeptes und damit dieses Berichtes sind Aussagen zu Stand und Wirkungen der Integration und zu Veränderungen von Kontextbedingungen der Integrationspolitik. Basis hierfür sind die aktuellen Daten des Wiesbadener Monitoringsystems - ein Produkt des Amtes für Wahlen, Statistik und Stadtforschung - anhand derer die Entwicklungen der Integration in den verschiedenen Dimensionen aufgezeigt wird.

Neben der Umsetzung der 2004 beschlossenen Zielsetzungen des Integrationskonzeptes ist es selbstverständlich, dass die Integrationsarbeit auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen reagiert und neue Themen und Herausforderungen aufgreift. Der Abschluss der Integrationsvereinbarung mit zunächst neun Islamischen Gemeinden, das Thema Frauen und Migration insbesondere mit der Gründung des Wiesbadener internationa-

le Frauen- und Mädchen- Begegnungszentrums e. V. WIF und die erstmalige Verleihung des Wiesbadener Integrationspreises fließen daher in diesen Bericht ein.

Schließlich wird im letzten Kapitel über eine wissenschaftliche Expertise zur Umsetzung der IMK Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer berichtet.

2 Stand der Integration

2.1 Wiesbadener Monitoringsystem zur Integration

Monitoringsystem als Element der Wiesbadener Integrationsberichterstattung

Das Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden ist Bestandteil des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden, das von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0046 am 12. Februar 2004 verabschiedet wurde.

Fortschreibung im fünften Jahr

Es verfolgt das Ziel, den Stand des Integrationsprozesses und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und zu interpretieren. Es soll erkennen lassen, wo Integration erfolgreich verlaufen ist und in welchen Bereichen (noch) Defizite bestehen. Das Integrationsmonitoring erfüllt primär die Aufgaben der Sensibilisierung und der Frühwarnung, es nimmt darüber hinaus auch eine strategische Controllingfunktion wahr.

Mit dem aktuellen Integrationsmonitoring wird die Dokumentation nunmehr im fünften Jahr fortgesetzt. Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass sich nicht nur die Effekte der Wiesbadener Integrationsarbeit widerspiegeln, sondern auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die sich einer Steuerung auf kommunaler Ebene entziehen.

Wiesbadener Verständnis von Integration

Die Wiesbadener Kommunalpolitik versteht unter Integration "den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmege-

sellschaft sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität" (Integrationskonzept 2004).

Dimensionen des Integrationsprozesses

Sie gliedert den Integrationsprozess in vier Dimensionen:

- Strukturelle Integration
(= Eingliederung der Migranten in Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft)
- Kulturelle Integration
(= Spracherwerb und Wertvorstellungen)
- Soziale Integration
(= Eingliederung in private Sphären der Aufnahmegesellschaft) sowie
- Identifikatorische Integration
(= Zugehörigkeitsgefühl).

26 Indikatoren zur Messung von Integration

Das Monitoringsystem greift diese Definition und Gliederung auf und bildet insgesamt 26 Kennzahlen zur Abbildung des Integrationsprozesses. Aktuell hat die Integration der Migrantinnen und Migranten in Wiesbaden folgenden Stand erreicht:

2.2 Ergebnisse 2007

Strukturelle Integration

Rechtliche Integration

Mittlerweile verfügen mehr als zwei Drittel der in Wiesbaden lebenden Ausländerinnen und Ausländer über einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder besitzen eine Staatsangehörigkeit der Europäischen Union, die ihnen Freizügigkeit und ein sicheres Aufenthaltsrecht verschafft. Der Anstieg in den Jahren 2004 und 2007 ist auf die Erweiterung der EU um zehn bzw. zwei neue Mitgliedsstaaten zurückzuführen. Gut die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer in Wiesbaden würde sogar die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Kindergartenbesuch verbessert

Der Anteil der Kinder, die eine Elementareinrichtung nur kurz oder gar nicht besucht haben, ist 2007 erneut gesunken, und zwar in erster Linie bei Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Entwicklung ist erfreulich, denn ein ausreichend langer Kindergartenbesuch erleichtert erfahrungsgemäß den Einstieg ins Schulsystem. Gleichzeitig zeigen sich hier die Früchte der Informationskampagnen, die 2005 mit dem Ziel starteten, den Kindertagesstättenbesuch zu verbessern.

Integration in das Bildungssystem

Seit dem Schuljahr 2003/2004 hat sich die Gymnasialquote unter den ausländischen Kindern stetig erhöht. Sie liegt heute bei 29,6 %, das sind knapp 3 %-Punkte mehr als im letzten Schuljahr. Gleichwohl sind die Unterschiede im Schulbesuch zwischen deutschen und ausländischen Kindern immer noch erheblich, liegt doch der Anteil der Gymnasiasten unter den deutschen Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen mit 60,7 % mehr als doppelt so hoch. Die Verbesserung der Bildungsbeteiligung bei der ausländischen Bevölkerung stellt also eine integrationspolitische Daueraufgabe dar.

Keine aktuellen Daten zu den Schulabschlüssen

Zu den im vergangenen Jahr erzielten Schulabschlüssen liegen keine Informationen vor. Der Grund hierfür sind anhaltende Mängel der in Hessen eingesetzten Schulverwaltungssoftware "LUSD". Sie sollen durch eine grundlegende Überarbeitung des Systems behoben werden.

Fortschritte beim Berufseinstieg

Wie schon in den Vorjahren hat sich 2007 der Ausbildungsmarkt für ausländische Jugendliche weiter entspannt. Die Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler ohne Ausbildungsvertrag ist erneut gesunken. Für eine Entwarnung ist es aber noch zu früh, denn die Kluft zwischen Jugendlichen ausländischer und deutscher Herkunft ist nach wie vor groß. Und immerhin konnte jeder vierte männliche Jugendliche mit ausländischem Pass kein Ausbildungsverhältnis begründen.

Berufliche Qualifizierung hat sich verbessert ...

Durchweg Positives lässt sich zur Integration in den Arbeitsmarkt vermelden. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer, die über keine bzw. über keine in

Deutschland anerkannte Berufsausbildung verfügen, ist erfreulicherweise im vergangenen Jahr erneut gesunken. Trotzdem sind ausländische Beschäftigte nach wie vor schlechter qualifiziert als deutsche Beschäftigte.

... und die Arbeitslosigkeit verringert

Der Aufschwung am Arbeitsmarkt hat auch vor Wiesbaden nicht Halt gemacht. So ist die Arbeitslosenquote der Ausländer um 4,7 Prozentpunkte auf 16,9 % gesunken. Damit haben sie stärker von der Arbeitsmarktbelegung profitieren können als Deutsche, deren Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum lediglich um 1,7 Prozentpunkte gesunken ist. Aber auch hier muss konstatiert werden, dass Ausländer immer noch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche.

Kulturelle Integration

Jeder zweite Schulanfänger ausländischer Herkunft hat Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache

Im Mittelpunkt der kulturellen Integration steht der - möglichst frühzeitige - Erwerb der deutschen Sprache als entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Anlässlich der vom Gesundheitsamt durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen wurden im Jahr 2007 bei 53 % der einzuschulenden Migrantenkinder Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache festgestellt - und zwar hinsichtlich Wortschatz, Grammatik oder Sprachverständnis. Der Befund betraf die untersuchten ausländischen Jungen (57,3 %) stärker als die Mädchen (48,0 %). Nachdem im Vorjahr eine Verbesserung der Situation festgestellt werden konnte, sind Sprachprobleme nun wieder etwas häufiger geworden. Die Zunahme betrifft allerdings nicht nur Kinder fremder Herkunft, sondern ist auch bei deutschstämmigen Kindern zu beobachten.

Gesundheitsvorsorge wird besser wahrgenommen

Das Monitoringsystem enthält zwei Kennzahlen zur Gesundheitssituation von Schulanfängern, die ebenfalls aus den jährlich durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen stammen. Demnach nehmen derzeit rund 83 % der Kinder deutscher Herkunft und 73 % der Migrantenkinder an der letzten (freiwilligen) Früherkennungsuntersuchung vor der Einschulung teil. Während die Quote bei Kindern ohne Migrationshintergrund seit

Jahren annähernd konstant blieb, ist bei Kindern mit Migrationshintergrund eine verstärkte Teilnahmebereitschaft zu beobachten. Keine nennenswerte Veränderung dagegen gab es bei der Zahl übergewichtiger Schulanfänger: Nach wie vor werden die Befunde "Übergewicht" und "Adipositas" bei Kindern ausländischer Herkunft häufiger erhoben als bei Kindern deutscher Eltern.

Soziale Integration

Indikatoren zur sozialen Integration

Im Bereich "Multikulturelles Zusammenleben" weist das Monitoringsystem zwei Indikatoren zum Heiratsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund aus. So wird die Häufigkeit interethnischer Eheschließungen als Maßstab dafür genommen, inwieweit sich Zuwanderer in die Lebensverhältnisse und die Kultur der Aufnahmegesellschaft eingegliedert haben. Als Kennzahl dient hier die "Einheiratsquote", die den Anteil derjenigen unter allen eheschließenden Migranten angibt, die in die deutsche Gesellschaft einheiraten.

Diese Quote lag in den letzten Jahren um 28 %, d. h. gut jede vierte Person ausländischer Herkunft, die in diesen Jahren heiratete, schloss die Ehe mit einem Partner ohne Migrationshintergrund. Es fällt auf, dass Frauen ausländischer Herkunft häufiger in die deutsche Gesellschaft einheiraten als Männer und dass sich dieses geschlechtsspezifische Phänomen im vergangenen Jahr noch einmal verstärkt hat.

Partnersuche im Herkunftsland

Während ein hoher Anteil von Ehen zwischen Migranten und Einheimischen auf soziale Annäherung und damit auf Integrationsfortschritte hinweist, stellen Verbindungen unter Migranten, bei denen ein Partner bei der Hochzeit (noch) im Ausland lebt, ein Integrationsrisiko dar. Im vergangenen Jahr hatte bei knapp 40 % der Eheschließungen zwischen Migranten einer der beiden Partner den Wohnsitz im Ausland. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um die Ehefrau, wenngleich sich gerade hier die "Importquote" gegenüber den Vorjahren spürbar verringert hat.


Identifikatorische Integration

Die wenigsten lösen ihren Einbürgerungsanspruch ein

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der von seinem Einbürgerungsrecht Gebrauch macht, veränderte sich in den letzten Jahren nur wenig und liegt auf sehr niedrigem Niveau: Auf 100 Anspruchsinhaber kommen jährlich nur rund drei Einbürgerungen. Offensichtlich bietet der Wechsel der Staatsangehörigkeit aus Sicht vieler Ausländerinnen und Ausländer keine greifbaren Vorteile.

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden								
Indikator	Personengruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾ b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			a) Deutsche ²⁾ b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾		
			insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
▶ A. Strukturelle Integration								
▶ A.1 Rechtliche Integration								
A.1.1 Anteil der Ausländer mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel oder einer EU-Staatsangehörigkeit (in %)	a)	2000	60,8	60,0	61,6	X	X	X
		2002	62,3	62,8	61,8	X	X	X
		2003	62,1	62,6	61,6	X	X	X
		2004	66,6	67,7	65,5	X	X	X
		2005	65,4	66,4	64,5	X	X	X
		2006	66,5	67,4	65,5	X	X	X
		2007	68,7	69,6	67,9	X	X	X
A.1.2 Anteil der Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung (in %)	a)	2000	48,1	47,8	48,5	X	X	X
		2002	49,1	48,6	49,6	X	X	X
		2003	49,1	48,7	49,6	X	X	X
		2004	49,4	49,1	49,7	X	X	X
		2005	50,5	51,4	49,5	X	X	X
		2006	52,1	52,3	51,8	X	X	X
		2007	51,6	51,7	51,5	X	X	X
▶ A.2 Integration in das Bildungssystem								
A.2.1 Anteil der Kinder mit einem Kindergartenbesuch unter 2 Jahren (in %)	b)	2002	16,1	17,1	15,0	6,0	6,0	6,0
		2003	16,4	19,1	15,3	5,4	5,0	5,9
		2004	14,9	13,4	16,5	5,8	5,8	5,7
		2005	15,6	16,1	15,1	6,9	7,1	6,7
		2006	12,4	13,6	11,0	6,7	7,1	6,3
		2007	9,8	9,1	10,6	5,7	4,7	6,7
A.2.2 Anteil der Gymnasialschüler an weiterführenden Schulen (in %)	a)	2002/03	24,3	23,1	25,5	57,2	54,6	59,7
		2003/04	23,7	23,0	24,4	57,4	55,0	59,6
		2004/05	24,5	23,8	25,2	58,5	56,2	60,7
		2005/06	25,7	24,9	26,4	59,0	57,3	60,7
		2006/07	26,9	25,7	28,1	60,7	58,9	62,5
		2007/08	29,6	27,8	31,4	61,4	59,5	63,2
A.2.3 Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss (in %)	a)	2001	17,2	21,4	13,0	6,7	7,4	5,9
		2002	13,9	17,2	10,6	5,4	5,8	4,9
		2003	14,0	16,9	11,0	4,7	5,8	3,8
		2004	16,3	19,1	12,7	5,3	6,1	4,6
		2005	16,2	17,9	14,4	6,8	9,5	4,4
		2006	11,5	13,4	9,6	5,8	7,1	4,6
		2007	-	-	-	-	-	-
A.2.4 Anteil der Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %)	a)	2001	22,9	27,1	17,4	7,8	8,8	6,6
		2002	22,0	26,5	16,2	9,0	9,9	7,9
		2003	27,7	32,5	21,2	10,8	11,8	9,7
		2004	28,7	33,2	23,0	10,7	11,6	9,6
		2005	23,7	29,3	16,3	8,1	9,3	6,6
		2006	21,1	27,5	13,7	8,9	10,7	6,6
		2007	18,9	25,2	11,5	7,4	9,1	5,3

1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit;
 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern;
 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder
 - Zahlen nicht verfügbar
 ... Angabe fällt später an
 X Aussage nicht sinnvoll
 * kleine Fallzahlen - Trendaussage



Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden									
Indikator	Personengruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾ b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			a) Deutsche ²⁾ b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾			
			insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
► A.3 Integration in den Arbeitsmarkt									
A.3.1 Anteil der Beschäftigten ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung (in %)	a)	2001	38,1	37,5	39,1	14,8	14,0	15,7	
		2002	36,5	36,8	36,0	14,2	13,5	14,9	
		2003	35,8	36,2	35,3	13,6	13,0	14,3	
		2004	34,5	34,5	34,5	13,4	12,9	14,0	
		2005	31,9	31,7	32,3	13,3	12,6	14,0	
		2006	28,7	27,8	29,8	12,8	12,2	13,5	
		2007	27,2	26,8	27,7	12,7	12,0	13,3	
A.3.2 Anteil der geringfügig Entlohnerten an allen Beschäftigten (in %)	a)	2001	11,6	.	.	9,6	.	.	
		2002	10,7	.	.	8,7	.	.	
		2003	13,4	.	.	9,2	.	.	
		2004	16,0	.	.	10,1	.	.	
		2005	17,5	.	.	10,1	.	.	
		2006	16,6	.	.	10,1	.	.	
		2007	16,3	.	.	10,3	.	.	
A.3.3 Gewerbebetriebe mit ausländischen bzw. deutschen Inhabern bezogen auf Einwohner im erwerbsfähigen Alter (in %)	a)	2006	9,4	X	X	12,9	X	X	
		2007	10,6	X	X	13,2	X	X	
A.3.4 Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (in %)	a)	2006	21,6	19,2	24,8	9,4	9,4	9,4	
		2007	16,9	14,4	20,1	7,7	7,9	7,5	
A.3.5 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (in %)	a)	2006	17,7	16,6	19,0	9,7	10,2	9,2	
		2007	16,0	14,6	17,7	8,5	9,2	8,0	
► A.4 Integration in den Wohnungsmarkt									
A.4.1 Konzentration der Bevölkerung auf bestimmte Wohngebiete (Segregationsindex)	b)	2002	27,5	X	X	X	X	X	
		2003	27,1	X	X	X	X	X	
		2004	27,3	X	X	X	X	X	
		2005	26,8	X	X	X	X	X	
		2006	26,8	X	X	X	X	X	
		2007	26,7	X	X	X	X	X	
► B. Kulturelle Integration									
► B.1 Werteannäherung									
B.1.1 Zusammengefasste Geburtenziffer (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau)	a)	2000	X	X	1,81	X	X	1,24	
		2001	X	X	1,76	X	X	1,21	
		2002	X	X	1,75	X	X	1,23	
		2003	X	X	1,79	X	X	1,24	
		2004	X	X	1,74	X	X	1,35	
		2005	X	X	1,64	X	X	1,27	
		2006	X	X	1,67	X	X	1,19	
		2007	X	X	1,67	X	X	1,33	
		<p>1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern; 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder</p> <p>. Zahlen nicht verfügbar ... Angabe fällt später an X Aussage nicht sinnvoll * kleine Fallzahlen - Trendaussage</p>							

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden									
Indikator	Personengruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾ b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			a) Deutsche ²⁾ b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾			
			insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
B.1.2 Anteil der Bevölkerung in 5- und mehr Personenhaushalten (in %)	b)	2002	18,5	X	X	7,7	X	X	
		2003	18,9	X	X	7,7	X	X	
		2004	18,6	X	X	7,5	X	X	
		2005	18,3	X	X	7,5	X	X	
		2006	18,5	X	X	7,5	X	X	
		2007	18,4	X	X	7,4	X	X	
▶ B.2 Spracherwerb									
B.2.1 Anteil der Kinder mit Defiziten der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern (in %)	b)	2005	53,8	57,2	49,7	13,5	15,4	11,4	
		2006	48,6	52,7	43,8	10,9	12,6	8,8	
		2007	53,0	57,3	48,0	13,7	15,2	12,1	
▶ B.3 Gesundheit									
B.3.1 Anteil der Kinder mit Teilnahme an der letzten Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung (U9) an allen einzuschulenden Kindern (in %)	b)	2002	63,8	62,8	65,0	80,8	80,9	80,7	
		2003	65,1	64,4	65,8	82,2	84,0	80,7	
		2004	61,3	62,8	59,7	81,1	80,9	81,3	
		2005	67,3	66,5	68,4	84,6	85,2	83,9	
		2006	68,4	68,8	67,9	81,1	81,9	80,3	
		2007	72,8	72,8	72,6	82,5	82,8	82,4	
B.3.2 Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen einzuschulenden Kindern (in %)	b)	2003	17,9	17,0	19,0	8,9	8,1	9,8	
		2004	14,9	15,6	14,1	7,8	8,3	7,4	
		2005	15,5	15,9	15,1	8,7	8,7	8,7	
		2006	15,9	16,9	14,7	9,7	10,8	8,5	
		2007	14,5	14,1	14,9	9,1	8,5	9,8	
▶ C. Soziale Integration									
▶ C.1 Aufenthaltsdauer/Bleibeabsichten									
C.1.1 Anteil der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von 20 Jahren und mehr (in %)	a)	2000	29,0	29,7	28,2	X	X	X	
		2002	30,3	31,4	29,1	X	X	X	
		2003	30,2	31,4	28,9	X	X	X	
		2004	30,4	31,8	28,8	X	X	X	
		2005	28,9	30,5	27,4	X	X	X	
		2006	29,5	30,9	28,1	X	X	X	
		2007	30,2	31,4	29,0	X	X	X	
C.1.2 Anteil der in Deutschland Geborenen (in %)	b)	2002	23,7	24,4	23,1	X	X	X	
		2003	25,2	25,8	24,6	X	X	X	
		2004	26,9	27,4	26,3	X	X	X	
		2005	27,3	28,0	26,5	X	X	X	
		2006	27,7	28,5	27,0	X	X	X	
		2007	27,8	28,6	26,9	X	X	X	
▶ C.2 Multikulturelles Zusammenleben									
C.2.1 Einheiratsquote. Anteil der Personen mit Partner ohne Migrationshintergrund an allen heiratenden Migranten (in %)	b)	2002	27,5	24,6	30,1	X	X	X	
		2003	29,4	27,0	31,6	X	X	X	
		2004	28,5	25,5	31,2	X	X	X	
		2005	26,8	24,2	29,2	X	X	X	
		2006	28,1	25,5	30,5	X	X	X	
		2007	29,9	25,4	33,8	X	X	X	
1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern; 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder . Zahlen nicht verfügbar ... Angabe fällt später an X Aussage nicht sinnvoll * kleine Fallzahlen - Trendaussage									

Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden								
Indikator	Personen- gruppe	Jahr	a) Ausländer ¹⁾ b) Personen mit Migrationshintergrund ³⁾			a) Deutsche ²⁾ b) Personen ohne Migrationshintergrund ⁴⁾		
			insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich
C.2.2 Heirats-Importquote: Anteil der erst nach Eheschließung einge- reisten Partner in Ehen zwischen Personen mit Migrationshintergrund (in %)	b)	2002	48,5	14,5	34,0	X	X	X
		2003	44,9	15,9	29,0	X	X	X
		2004	45,1	12,9	32,2	X	X	X
		2005	44,7	12,1	32,6	X	X	X
		2006	45,6	12,0	33,6	X	X	X
		2007	39,5	11,8	27,7	X	X	X
C.2.3 Anteil der Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrations- hintergrund leben, an allen Haushalten (in %)	b)	2002	8,1	X	X	X	X	X
		2003	8,0	X	X	X	X	X
		2004	7,6	X	X	X	X	X
		2005	7,6	X	X	X	X	X
		2006	7,6	X	X	X	X	X
		2007	7,7	X	X	X	X	X
► C.3 Sozialkontakte zwischen Deutschen und Ausländern								
C.3.1 Anteil der Deutschen, die Kontakte zu Aus- ländern ... - am Arbeitsplatz - in der Wohngegend - in der Familie/ Verwandtschaft - im Freundes-/ Bekanntnenkreis haben (in %)	a)	2002	X	X	X	51,9	59,8	44,9
		2002	X	X	X	62,7	63,0	62,4
		2002	X	X	X	31,8	30,5	32,9
		2002	X	X	X	71,2	76,5	66,7
		2002	X	X	X	71,2	76,5	66,7
C.3.2 Anteil der Befragten, die nachbarschaftliches Zusammenleben <i>in ihrer Wohngegend</i> als "weniger gut" oder "schlecht" beurteilen (in %)	a)	2002	15,3 *	X	X	20,6	20,2	20,8
C.3.3 Anteil der Befragten, die das Zusammen- leben zwischen Deut- schen und Ausländern <i>im gesamten Stadtge- biet</i> als "weniger gut" oder "schlecht" beurteilen (in %)	a)	2002	23,0 *	X	X	25,7	23,2	27,9
► D. Identifikatorische Integration								
► D.1 Einbürgerungen								
D.1.1 Einbürgerungen je 100 Anspruchsberechtigte	a)	2000	4,2	4,2	4,1	X	X	X
		2002	3,2	3,3	3,1	X	X	X
		2003	3,9	3,9	3,9	X	X	X
		2004	3,1	2,8	3,4	X	X	X
		2005	2,5	2,5	2,5	X	X	X
		2006	3,1	3,2	2,9	X	X	X
		2007	2,9	3,0	2,7	X	X	X
1) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; 2) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; 3) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, zuzüglich Aussiedlern, Eingebürgerten und deren Kindern; 4) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Aussiedler, Eingebürgerte und deren Kinder . Zahlen nicht verfügbar ... Angabe fällt später an X Aussage nicht sinnvoll * kleine Fallzahlen - Trendaussage								

3 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

3.1 Zahlen und Fakten zu den Integrationskursen

Bei den Zugangsbedingungen zu Integrationskursen wird unterschieden zwischen Verpflichtungen und Zulassungen. Eine Verpflichtung kann zum einen durch die Ausländerbehörde bei Neuzuwanderern mit unzureichenden Sprachkenntnissen ausgesprochen werden und zum anderen durch die Kommunale Arbeitsvermittlung zur Erhöhung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Eine Zulassung zu einem Integrationskurs wird in der Regel auf freiwilligen Antrag durch so genannte Bestandsausländer durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt. Demnach wurden 2007 insgesamt **694** Personen zu Integrationskursen zugelassen (640 in 2006) und **453** Personen zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet. Im Vergleich zum Vorjahr (591) ist die Zahl der Verpflichtungen leicht gesunken und die Anzahl der Zulassungen gestiegen.

Zielgruppe für Integrationskurse wurde um ehemalige Asylbewerber und Eingebürgerte erweitert.

Die hohe Zahl der Zulassung zu Integrationskursen ist zum einen auf die Gesetzesänderung im Staatsangehörigkeitsrecht zurückzuführen. Demnach muss nun der Nachweis für das Zertifikat B1 zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit erbracht werden. Zum anderen ist jetzt neben Ausländern und Spätaussiedlern die Zulassung von ehemaligen Asylbewerbern und Flüchtlingen mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Altfallregelung sowie Eingebürgerten zu den Integrationskursen möglich.

In der Integrationsabteilung wurden 2007 **495** (579 in 2006) Sprachstandstests zur Einstufung und besseren Vermittlung in Integrationskurse durchgeführt.

Tabelle 1:

Zulassungen und Verpflichtungen zu Integrationskursen		
	2006	2007
Zulassungen zu Integrationskursen	640	694
Verpflichtungen zu Integrationskursen	591	453
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge		

Tabelle 2:

Zulassungen und Verpflichtungen zu Integrationskursen		
	2006	2007
Zulassungen	640	694
Männer	*)	207
Frauen	*)	487
Verpflichtungen	591	453
Männer	219	171
Frauen	372	282
*) Keine Differenzierung möglich.		
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge		

Tabelle 3:

Integrationskurse und Kursträger in Wiesbaden		
	2006	2007
Anzahl der durchgeführten und gestarteten Integrationskurse	79	92
Anzahl der Integrationskursträger, die Integrationskurse durchführten	8	10

Übersicht der Integrationskursträger, die in 2007 Integrationskurse durchgeführt haben

- AWO
- Caritas/Bauhof Biebrich-Südost
- Berlitz
- Euro-Schule
- IB
- Caritas/Katholische Erwachsenenbildung
- Lern-Planet
- VHS
- Logos
- VHS AKK

Die Zahl der Berechtigten und Verpflichteten im Vergleich zur Gesamtzahl der Neuzuwanderer

Um Aussagen zu Qualität und Quantität des Vollzuges der Integrationskursverordnung nach dem Zuwanderungsgesetz treffen zu können, wird in der folgenden Tabelle die Gesamtzahl der Neuzuwanderer dargestellt. Im Anschluss wird diese Zahl den zu Integrationskursen Berechtigten oder Verpflichteten gegenübergestellt und eine erste Interpretation versucht:

Tabelle 4:

Neuzuwanderer*) nach Wiesbaden		
	2006	2007
Insgesamt	3.039	3.579
Männer	1.922	2.214
Frauen	1.117	1.365
unter 18 Jahre	314	379
18 bis unter 25 Jahre	645	780
25 bis unter 30 Jahre	537	632
30 bis unter 40 Jahre	761	826
40 bis unter 50 Jahre	487 r	602
50 bis unter 65 Jahre	257	315
65 Jahre und älter	38	45
darunter Personen		
– polnischer	931	875
– rumänischer	57	285
– bulgarischer	18	261
– türkischer	199	205
– US-amerikanischer	178	205
– Bosnisch-herzegowinischer	88	145
– italienischer	152	122
Staatsangehörigkeit		
*) Zuzüge von Ausländer/-innen aus dem Ausland		
Quelle: Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung		

Die Zahl der Neuzuwanderer lag 2007 bei 3.579, das waren 540 oder 17,8 % mehr als im Jahr 2006. Der Zuwachs geht zum größten Teil auf das Konto rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger, die infolge der Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Januar 2007 zu EU-Bürger/-innen wurden und die damit verbundene Freizügigkeit zur Einwanderung nach Deutschland nutzten.

Im Vergleich zu insgesamt 3.579 Neuzuwanderern in 2007 scheint die Zahl der Integrationskursberechtigten oder Verpflichteten von insgesamt 1.147 gering.

Gründe hierfür sind:

- Aus verschiedenen, im ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren begründeten Umständen und Sachzwängen kann die endgültige Aufenthaltserlaubnis Neuzuwanderern oft erst mehrere Monate nach der Einreise erteilt werden. Die Bestätigung über einen Anspruch oder eine Verpflichtung zu einem Integrationskurs wird aber in der Regel immer erst mit der Erteilung der endgültigen Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Alle statistischen Verfahren, die auf einen fixen Zeitpunkt abstellen, sind daher durch diese zeitlichen Verzögerungen verzerrt.
- Nicht alle Neuzuwanderer haben einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern nur Personen, die sich aus bestimmten im Gesetz genannten Rechtsgrundlagen dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten wollen und dürfen.
- Eine weitere Einschränkung des Teilnehmerkreises erfolgt durch die gesetzliche Regelung, dass ein Teilnahmeanspruch trotz Vorliegens der sonstigen Voraussetzungen nicht besteht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen und damit ihre sprachliche Ausbildung erfahren.
- Entsprechendes gilt, wenn bei Neuzuwanderern erkennbar geringer Integrationsbedarf besteht oder die Personen bereits über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

3.2 Änderungen der Integrationskursverordnung

Viele Verbesserungen durch Änderungen der Integrationskursverordnung

Im Jahr 2006 wurde im Auftrag des Bundesministeriums des Innern eine breit angelegte Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz durchgeführt. Viele der Erkenntnisse aus dieser Evaluation sind in die Änderung der Integrationskursverordnung vom 05.12.2007 eingeflossen und haben die Integrationskurse deutlich verbessert. Im Folgenden werden die zentralen Änderungen kurz dargestellt:

Erweiterung der Zielgruppen

Neben Ausländern, Unionsbürgern und Spätaussiedlern können jetzt auch ehemalige Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Bleiberechtsregelung (vgl. Kap. 9) zu Integrationskursen zugelassen werden. Auch Deutsche mit Migrationshintergrund, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können einen Integrationskurs besuchen.

Struktur, Dauer und Inhalt des Integrationskurses

Erhöhung der Stundenzahl

Ein Integrationskurs besteht grundsätzlich nach wie vor aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 45 Stunden.

Bei den speziellen Integrationskursen ist nun eine Erweiterung von 600 auf bis zu 900 Stunden Sprachunterricht möglich.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es auch spezielle Integrationskurse für Teilnehmer, die besondere Bedürfnisse haben: Angeboten werden beispielsweise Jugendintegrationskurse für junge Leute unter 27 Jahren, die nicht mehr schulpflichtig sind und sich auf eine weiterführende Schule oder auf eine Ausbildung vorbereiten möchten. Für Eltern gibt es Kurse, die ihnen helfen, ihre Kinder besser in der Schule zu unterstützen; Frauen können in einer reinen Frauenklasse mit einer Lehrerin lernen. Außerdem gibt es Kurse für Migranten, die nicht lesen oder schreiben können sowie Förderkurse für diejenigen, die schon länger in Deutschland leben, aber die deutsche Sprache bislang nur unvollständig und nicht korrekt erlernt haben.

Die speziellen Integrationskurse können bis zu 945 Stunden Unterricht umfassen. Andererseits gibt es die Möglichkeit zum Besuch eines Intensivkurses mit insgesamt nur 430 Stunden. Welcher Kurs am besten zum jeweiligen Teilnehmer passt, wird durch einen Einstufungstest ermittelt.

Teilnahmeberechtigte, die ordnungsgemäß am Integrationskurs teilgenommen haben und im Abschlusstest nicht erfolgreich waren, haben die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung von 300 Unterrichtseinheiten und dem Abschlusstest.

Kosten der Integrationskurse

Ein Teil der Kosten für die Integrationskurse wird vom Staat getragen. Die Teilnehmer müssen dazu in der Regel noch einen Eigenbeitrag von einem Euro pro Stunde leisten. Von diesem Eigenbetrag können sie unter bestimmten Voraussetzungen befreit werden. Der Abschlusstest ist grundsätzlich kostenlos.

Neu ist auch, dass Teilnehmer, die den Integrationskurs inklusive Abschlussprüfung in weniger als zwei Jahren erfolgreich abschließen, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Hälfte ihres Beitrags erstattet bekommen können. Verpflichteten und Berechtigten, die von der Kostenbeitragspflicht befreit sind, werden die Fahrtkosten bei ordnungsgemäßer Teilnahme am Integrationskurs erstattet.

Erhöhung der Vergütung für Kursträger

Der Stundensatz pro Teilnehmer und Unterrichtseinheit hat sich von 2,05 Euro auf 2,35 Euro erhöht.

Außerdem erhalten Lehrkräfte mit Zusatzqualifizierung seit Mitte 2007 erhöhte Zuschüsse vom Bundesamt.

Einführung von Abschlusstests

Am Ende des Integrationskurses sollen die Teilnehmer erfolgreich am Abschlusstest teilnehmen. Wenn die Abschlussprüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (bis Ende 2008: Prüfung zum Zertifikat Deutsch) und die Prüfung zum Orientierungskurs bestanden wurden, erhalten die Teilnehmer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das *Zertifikat Integrationskurs*.

4 Einbürgerungen

4.1 Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Einbürgerung ist zweifelsohne wichtiger Abschluss einer gelungenen **rechtlichen** Integration, jedoch noch kein abschließender Indikator für tatsächliche Integration. Mit der Einbürgerung werden alle staatsbürgerlichen Rechte, allen voran das Wahlrecht, erworben. Bei der Beurteilung der gesellschaftlichen Teilhabe an Bildung, Einkommen und dem Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft ist daher zu berücksichtigen, dass der Kreis der Einzubürgernden sehr vielfältig ist.

Voraussetzungen für die Einbürgerung wurden geändert

Die Einbürgerung und die damit verbundenen Modalitäten rücken daher zunehmend in den Mittelpunkt der integrationspolitischen Debatte. Beleg hierfür sind Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts, die am 28.08.2007 in Kraft traten.

Die zentralen Änderungen wie Sprachnachweis, Eid und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung werden im Folgenden kurz dargestellt:

Sprachkenntnisse

Erhöhte Anforderungen an die Sprachkenntnisse für die Einbürgerung

Ab dem 24.04.2007 müssen die Sprachkenntnisse durch eine Bescheinigung über eine bestandene Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Diese Prüfung wird in Wiesbaden durch einige Träger, die auch Integrationskurse durchführen, angeboten. Diese Regelung stellt eine deutliche Anhebung der Anforderungen an den Nachweis der Sprachkenntnisse dar, die zuvor durch eine Leseprobe im für Einbürgerung zuständigen Sachgebiet nachgewiesen werden mussten.

Feierliches Bekenntnis

Eine weitere Neuerung ist, dass das folgende Bekenntnis in schriftlicher Form vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde abzugeben ist:

"Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte".

Sofern in den Kommunen eine Einbürgerungsfeier stattfindet, soll den Einbürgerungsbewerbern Gelegenheit gegeben werden, das feierliche Bekenntnis zusätzlich mündlich abzugeben.

Dies wird in Wiesbaden im Rahmen der Einbürgerungsfeiern umgesetzt.

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Einbürgerungstest erst ab 2008

Einbürgerungsbewerber müssen künftig nachweisen, dass sie über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen. Diese Kenntnisse sollen über einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachgewiesen werden können, der sich an den Orientierungskursen im Rahmen der Integrationskurse orientiert. Diese Regelung soll jedoch erst ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes wirksam werden (voraussichtlich 01.09.2008).

Darauf wird voraussichtlich verzichtet beim Nachweis eines Abschlusses einer allgemein bildenden Schule, einer abgeschlossenen Berufsausbildung in Deutschland oder einem Studium an einer deutschen Universität.

4.2 Einführung des digitalen Einbürgerungssystems

Optimierung der Einbürgerungsbearbeitung

Ab August 2007 wurde das digitale Einbürgerungssystem E-Einbürgerung im Sachgebiet Einbürgerungen der Integrationsabteilung eingeführt. Damit hat sich die Stadt Wiesbaden dem

Projekt des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angeschlossen, mit dem Ziel das Einbürgerungsverfahren zu optimieren. Dieses Verfahren dient der verwaltungsstufenübergreifenden Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen. Mit diesem Verfahren wird die Aktenführung in Papierform auf eine digitale Aktenführung umgestellt.

Die elektronische und formulargestützte Bearbeitung der Einbürgerung dient grundsätzlich der Erhöhung der Bearbeitungs- und Rechtssicherheit und beschleunigt das gesamte Verfahren.

4.3 Zahlen und Fakten

Tabelle 5:

Einbürgerungen 2005-2007			
	2005	2006	2007
Insgesamt	815	934	876
Männer	420	504	450
Frauen	395	430	426
aus Afghanistan	50	55	58
aus Irak	34	26	25
aus Iran	54	76	55
aus Marokko	75	115	89
aus Pakistan	32	33	29
aus Polen	36	24	26
aus Russland	39	34	26
aus Serbien u. Montenegro	54	57	49
aus Syrien	33	41	37
aus Türkei	145	212	190
aus sonstige Staaten	263	261	292

4.4 Einbürgerungsfeiern

Mit dem Ziel, der Einbürgerung als Vollendung der rechtlichen Integration einen angemessenen Rahmen zu geben und diese entsprechend zu würdigen, wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Juli 2005 ab Oktober 2005 monatlich eine Feierstunde im Rathaus für neu eingebürgerte Wiesbadenerinnen und Wiesbadener eingeführt. Der Empfang für Neubürger/-innen ist ein weiterer Schritt bei den Bemühungen der Stadt für eine bessere Integration.

Die Ansprache des Oberbürgermeisters oder der Integrationsdezernentin, die musikalische Umrahmung, die Aushändigung des persönlichen Fotos an die Eingebürgerten sowie die feierliche Atmosphäre mit der Möglichkeit, politische Repräsentanten Wiesbadens aus nächster Nähe und mit einem offenen Ohr für die verschiedensten Probleme und Fragestellungen erleben zu können, werden von den Gästen durchweg sehr positiv bewertet.

Seit Oktober 2007 wird im Rahmen dieser Einbürgerungsfeier gemeinsam das Feierliche Bekenntnis mündlich abgegeben und damit eine Neuerung im Staatsangehörigkeitsrecht umgesetzt.

2007 wurden 757 Personen eingeladen, 349 Personen haben an der Einbürgerungsfeier teilgenommen. Die Anzahl derjenigen, die der Einladung zu dieser Feierstunde gefolgt sind, lag im Durchschnitt bei 46,1 %.

Nähere statistische Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 6:

Neubürgerempfänge 2007					
Datum	Anzahl der Eingeladenen	Anzahl der Teilnehmer/-innen	in %	Herkunftsland der jeweils größten Staatengruppe	Anteil in %
25.01.07	80	38	47,50%	stark vermischt	
13.02.07	37	15	40,54%	stark vermischt	
20.03.07	77	51	66,23%	Türkei	33,33%
17.04.07	85	40	47,06%	Türkei	47,50%
29.05.07	123	62	50,41%	stark vermischt	
05.07.07	28	17	60,71%	stark vermischt	
22.08.07	117	44	37,61%	Türkei / Afghanistan	63,64%
30.10.07	86	36	41,86%	stark vermischt	
03.12.07	124	46	37,10%	Serbien (nur Kosovo Albaner)	58,70%
Summe	757	349	46,10%		
Mittelwert	84	39	46,10%		



Foto: Einbürgerungsfeier am 28.03.2008

5 Sachstand zu den Handlungsfeldern

5.1 Sprachkompetenz

Das wollen wir erreichen:

Die Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Muttersprache in Wort und Schrift.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

1. In Wiesbaden aufwachsende Kinder aus Migrantenfamilien erlernen systematisch die deutsche Sprache unter Berücksichtigung und Förderung der Zweisprachigkeit.
2. Es existieren speziell integrierte Bildungsangebote für Eltern (insbesondere Mütter) und Kinder.
3. Das Angebot an Sprachkursen/ Grundbildungskursen für Frauen mit Kinderbetreuung und nach Bedarf mit sozialpädagogischer Betreuung ist bedarfsgerecht gesteigert.
4. Die Angebote werden stärker angenommen.

Steuerung und Vernetzung

Trägernetzwerk "Mama lernt Deutsch" ausgebaut

Das sehr erfolgreiche Projekt "Mama lernt Deutsch" wurde mit insgesamt 35 Kursen an Grundschulen, Moscheen und Kitas weitergeführt. Es wurde insgesamt mit acht Kursträgern kooperiert. Im Rahmen dieses Projektes hat sich der Ansatz der Vernetzung und Kooperation mit freien Trägern und anderen Akteuren dieser Stadt sehr bewährt.

Innovationsprojekt zur Elternbildung "Mama spricht Deutsch"

Das Innovationsprojekt "Mama spricht Deutsch" wurde mit Unterstützung des hessischen Sozialministeriums in Kooperation mit dem Amt für soziale Arbeit weitergeführt. An insgesamt sechs Standorten, fand in den Einrichtungen verschiedener kooperierender Träger jeweils ein Kurs statt. Zielgruppe dieser Konversationskurse sind bildungsferne Mütter, insbesondere Absolventinnen von "Mama lernt Deutsch"-Kursen. Neben der Vertiefung von Sprachkenntnissen werden über ein System von

Unterrichtsmodulen gezielt Themen aus dem Bereich Kindererziehung und Gesundheitsprävention vermittelt.

Dieses Projekt ist auch ein wichtiger Baustein im Rahmen der Umsetzung des Handlungsprogramms Zielgruppenorientierte Elternbildung unter Federführung des Amtes für soziale Arbeit.

Kommunales Netzwerk zur Koordination und Steuerung des Integrationskursangebotes

Die Koordination und Steuerung des Angebotes an Integrationskursen erfolgt nach wie vor über das kommunale Netzwerk aller Integrationskursträger unter Federführung der Integrationsabteilung. Die bedarfsgerechte Vermittlung von Sprachkurssteilnehmern erfolgt nach einem zentralen Sprachstandstest in der Integrationsabteilung.

Enge Kooperation mit der Migrationserstberatung der Freien Träger

Die enge Zusammenarbeit mit der Migrationserstberatung der Freien Träger im Hause gewährleistet die weitere Unterstützung der Neuzuwanderer rund um integrationsrelevante Fragen.

Projekte und Maßnahmen

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
Projekt "Mama lernt Deutsch"	Einwohner- und Integrationsamt	Mütter erlernen die deutsche Sprache und können den Bildungsweg ihrer Kinder kompetenter unterstützen.	27 Kurse wurden an Kitas, Grundschulen und Moscheen mit insg. 366 Frauen durchgeführt.	35 Kurse wurden an Kitas, Grundschulen und Moscheen mit insg. 430 Frauen durchgeführt.
Projekt "Mama spricht Deutsch"	Einwohner- und Integrationsamt/Amt für soziale Arbeit	Bildungsferne Mütter vertiefen ihre Kenntnisse der Deutschen Sprache. Sie erweitern zudem ihre Elternkompetenz.	5 Kurse wurden in unterschiedlichen Einrichtungen mit insgesamt 46 Teilnehmerinnen durchgeführt.	6 Kurse wurden in unterschiedlichen Einrichtungen mit insgesamt 86 Teilnehmerinnen durchgeführt.
Förderung von AG Sozialer Brennpunkt, Presberger Straße e. V. für Projekt "Spracherwerb mit Gesang und Klang"	Einwohner- und Integrationsamt	Förderung der Sprachkompetenz durch das Singen in einem "Internationalen Stadtteilfrauenchor"	Projekt wurde 2007 erstmals durchgeführt.	15 Teilnehmerinnen haben von 05/07 bis 12/07 an dem Projekt teilgenommen.

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
Förderung von Entre Amigos; Deutsch-Spanisch-Lateinamerikanischer Verein e. V.	Einwohner- und Integrationsamt	Erwachsene verbessern und vertiefen ihre Deutschkenntnisse durch die regelmäßige Konversation über aktuelle und alltägliche Ereignisse.	Projekt wurde 2007 erstmals durchgeführt.	5 Teilnehmer/-innen haben den Kurs von 10/07 bis 12/07 besucht.
Förderung von XENIA interkulturelle Projekte gGmbH für Ferienprogramm "Abenteuer im Buchstabenland"	Einwohner- und Integrationsamt	Spielerisches Erlernen bzw. Verbessern der Sprachkompetenz für Schulkinder.	12 Kinder nahmen am Ferienprogramm "Lese- und Schreibwerkstatt" teil.	15 Kinder nahmen am Ferienprogramm vom 09.07. bis 20.07.07 teil.
Förderung von TANDEM Deutsch-International, und FAZIT e. V.	Einwohner- und Integrationsamt	Aufrechterhaltung des Angebots	Konversationskurse in fünf Stadtteilen und weitere Sprachkurseangebote, zum Teil frauenspezifische Angebote	Konversationskurse in sechs Stadtteilen und weitere Sprachkurseangebote, zum Teil frauenspezifische Angebote

Ausblick

Das Angebot an Deutschkursen hat sich durch die Einführung der Integrationskurse verändert. Nur wenige Träger bieten noch Kurse an, die über das Niveau der Integrationskurse hinausgehen.

Das erfolgreiche Projekt "Mama lernt Deutsch" wird am Bedarf orientiert weitergeführt. Dies bedeutet, dass Stadtteile in denen "Mama lernt Deutsch" bislang nicht präsent war, die jedoch einen hohen Bedarf aufweisen, künftig bei der Einrichtung von Kursen verstärkt berücksichtigt werden.

Das ebenso erfolgreiche Projekt "Mama spricht Deutsch" ging im Oktober 2007 in die zweite Staffel. Frauen die sonst keinen Zugang zu Bildungsthemen haben, lernen viel über Erziehung und Gesundheit und üben gleichzeitig das Sprechen der deutschen Sprache.

In der zweiten Staffel sind zwei neue Kursorte hinzugekommen:

- das Bürgerhaus in Delkenheim;
- das WIF (Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e. V.) in der Innenstadt.

"Mama spricht Deutsch" wird außergewöhnlich gut angenommen. Es liegen bereits aus mehreren Stadtteilen, in denen das Projekt derzeit noch nicht angeboten wird, Anfragen zur Einrichtung neuer Kurse vor. Dementsprechend ist für die dritte Staffel des Projektes, von einer weitergehenden Verbreitung der Projektstandorte auszugehen.

5.2 Bildung

Das wollen wir erreichen:

Die Bildungsbeteiligung und die Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten sind nachhaltig verbessert und deren oft brachliegende Bildungsreserven sind erschlossen.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

1. Programme und Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung für Migrantinnen und Migranten sind entwickelt.
2. Zwischen schulischen und nicht schulischen Bildungseinrichtungen sind Kooperationsmodelle zu entwickeln, die sich besonders darauf richten, zugewanderte Familien, vor allem die Mütter, in die Bildungsprozesse ihrer Kinder stärker einzubeziehen.
3. Der Kindergartenbesuch ist bei den Gruppen von Migrantenkindern zu fördern, die bislang seltener oder kürzer als andere den Kindergarten besuchen.
4. Es existieren in allen Einrichtungen systematische Konzepte zur Schulvorbereitung.
5. Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien sind stärker als bislang in Regelklassen eingegliedert (d. h. Rückgang des Migrantenanteils in den Sonderschulklassen).
6. Grundschulen mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil an Migrantenkindern werden in Bezug auf ihre pädagogische Qualität und Integrationsleistung besonders unterstützt.
7. Seiten- und Späteinsteiger (Pendelmigration) werden als spezielle Zielgruppe gefördert.
8. Migrantenkinder werden gefördert mit dem Ziel der Verbesserung des Schulerfolgs an höheren Schulen.
9. Migrantenkinder mit guten Leistungen werden zum Übergang ins Gymnasium und vergleichbare Bildungswege gefördert.
10. Die Ausbildungsbereitschaft und die Erweiterung des Berufsspektrums von jugendlichen Migranten werden gefördert.

11. Der Einstieg in die Berufsbildung von Migrantinnen und Migranten wird nachhaltig gefördert, wie zum Beispiel durch das Programm Wege zur Berufsbildung.
12. Das Bildungsangebot für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird erhöht, deren Inanspruchnahme steigt.

Steuerung und Vernetzung

Fachstelle und Fachbeirat Elternbildung

Die Fachstelle Elternbildung im Amt für Soziale Arbeit hat ihre Arbeit aufgenommen und koordiniert die Umsetzung des Konzeptes "Zielgruppenorientierte Elternbildung". Ein trägerübergreifender Fachbeirat mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Fachrichtungen (Gesundheit, Kindertagesbetreuung, Familienbildung und -beratung, Integrationsbereich, Jugendhilfeplanung und Frauenbeauftragte) begleitet diese Arbeit fachlich und multipliziert die Ergebnisse in die eigenen Fachbereiche hinein.

Steuerungsgruppe Integration

Übergeordnete Fragestellungen zum Themenkomplex Bildung werden in der Steuerungsgruppe Integration abgestimmt. In 2008 wird eine Projektgruppe zur Steuerung des neuen Projektes Wiesbadener Lotsen (WILO) ihre Arbeit aufnehmen.

Projekte und Maßnahmen

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung in Wiesbaden	Amt für Soziale Arbeit	Datengestützte Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen im vorschulischen und schulischen Bereich, darunter insbesondere die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Kindern sowie zwischen Jungen und Mädchen. Identifizierung von kommunalen Handlungsfeldern zur Verbesserung der	Die Aufträge zur Umsetzung der Ergebnisse des Sozialberichtes werden gemäß Beschlussnr. 1155 des Magistrats vom 13.11.05 durch die Verwaltung abgearbeitet: Es wird eine Erhebung der Bildungsbeteiligung aller Schüler/-innen der 4. Grundschulklassen gemeinsam mit der Universität Mainz geplant und im Frühjahr 2007 durchgeführt. Eine Änderung der	Der relevanten Ausschüsse der STVV nehmen den Sozialbericht sowie einen Bericht zur Umsetzung der ersten aus dem Sozialbericht abgeleiteten Maßnahmen zur Kenntnis. Weitergehende Konsequenzen und Beschlüsse werden bis zur Vorlage des Untersuchungsberichtes der Universität Mainz (geplant 05/08) zurückgestellt.

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
		<p>Bildungsbeteiligung.</p>	<p>Schulbezirkssatzung erfolgte bisher lediglich durch Teilverfügungen des Schuldezernenten (z. B. für Schiller-, Kleist- und Jahn-Schule). Diese verhindern ein Ausufen der Gestattungen.</p> <p>Eine konkrete Planung zum Ausbau der Betreuenden Grundschulen wurde vom Sozialdezernat mit SV 05-V-51-0037 erarbeitet. Konkrete Beschlüsse stehen noch aus.</p> <p>Das IZBB-Programm wird 2007 abgewickelt sein (haushaltstechnisch in 2008). Die Kompatibilität mit dem "Ganztagsprogramm nach Maß" des Landes war Voraussetzung. Hierfür standen/stehen in den Jahren 2006-2008 jährlich eine Lehrerstelle zu Verfügung. Diese Stellen wurden an folgende Schulen vergeben: Gutenbergschule/ Gymnasium am Mosbacher Berg, Brüder-Grimm-Schule/Albert-Schweitzer-Schule i. V. mit Gustav-Stresemann-Schule und Kellerskopfschule.</p> <p>Das Monitoring zur Bildungsbeteiligung wurde für das Jahr 2006 fortgeschrieben und in Form eines Berichtes dem Magistrat vorgelegt. Der Magistrat hat die Ergebnisse mit Be-</p>	<p>Das Monitoring zur Bildungsbeteiligung ist fortgeschrieben, allerdings wurde die SV von Dez. VII zurückgezogen</p>

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
			schluss Nr. 0882 vom 17.10.2006 zur Kenntnis genommen. Der Bericht zum Bildungsmonitoring ist auch im städtischen Intranet sowie im Internet abrufbar. Die nächste Fortschreibung ist für Herbst 2007 geplant.	
Handlungsprogramm zur Verbesserung der Bildungschancen und -ergebnisse von Kindern in Kindertagesstätten	Amt für Soziale Arbeit	Verbesserung der Bildungschancen für Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten.	Stadtweiter Standard zum Übergang KT-GS liegt als Empfehlung inkl. Arbeitsmitteln vor und ist an alle KTs und Grundschulen verteilt; Begleitung der Umsetzung in Vorbereitung (Fachtagung, Evaluation, Begleitprojekte)	Als vierter stadtweiter Standard wurde das Thema "Zusammenarbeit mit Eltern" ausgewählt und eine Arbeitsgruppe hierzu gegründet. (der Standard soll bis Mitte 2008 beschlossen werden).
Zielgruppenorientierte Elternbildung - Konzeptentwicklung	Amt für Soziale Arbeit	Verbesserung der Teilhabe bildungsferner Eltern mit und ohne Migrationshintergrund an Maßnahmen der Elternbildung, dadurch Verbesserung der Versorgungs-, Erziehungs- und Förderkompetenz.	Fachstelle Elternbildung und Fachbeirat eingerichtet; verschiedene Projekte angelaufen (vgl. Pkt. 6 Schlüsselprojekte)	Erster Geschäftsbericht der Fachstelle wurde Ende 2007 vorgelegt. Angebote für Eltern unter 3jähriger Kinder wurden erfolgreich weiter ausgebaut.
Handlungsprogramm zur Förderung der Übergänge Grundschule - Weiterführende Schulen	Einwohner- und Integrationsamt	Handlungskonzept zur fachlichen Begleitung der Übergänge von der Grundschule zur Sekundarstufe 1 für Kinder aus bildungsfernen Familien liegt vor und ist mit Zielen und Messgrößen versehen.	Entwurf Handlungsprogramm liegt vor. Zu klären sind noch die Standorte sowie die materiellen und personellen Ressourcen. Ziele und Messgrößen müssen noch formuliert werden.	Beim Amt für Soziale Arbeit: An drei Standorten mit Betreuenden Grundschulen wurde der Prozess der systematisierten Übergangsbegleitung in Angriff genommen. Wegen Schulleiterwechseln konnte im Jahr 2007 allerdings nicht mit der konkreten Umsetzung begonnen werden.

Ausblick

Im Rahmen des "Sofortprogramms für Bildung und soziale Teilhabe" des Sozialdezernates werden im Jahr 2008 verschiedene Maßnahmen in Angriff genommen werden, die die Bildungsteilhabe insbesondere von armen und bildungsfernen Kindern und Jugendlichen - und damit auch vielen Migranten/-innen - verbessern helfen; geplant sind u. a. Kind-Eltern-Zentren, Fördermaßnahmen für Schüler/-innen, stadtteilbezogene (Eltern-) Bildungsfonds in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen und Stipendienfonds.

*Neues Lotsenprojekt WILO
Wiesbadener Lotsen wird ge-
startet*

In Anlehnung an das sehr erfolgreiche Lotsenprojekt "Mit Migranten für Migranten (MiMi)" im Gesundheitsbereich, wird unter Federführung des Einwohner- und Integrationsamtes ein Lotsenprojekt für den Bereich Bildung gestartet. Mit diesem Projekt wird angestrebt, die Kooperation der Schulen mit den Eltern mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Ziele dieses Projektes sind Eltern mit geringen Sprachkenntnissen und -kompetenzen mit Hilfe von muttersprachigen Lotsen Kenntnisse zum deutschen Schulsystem und dessen Anforderungen insbesondere bei der Einschulung, dem Übergang zur weiterführenden Schule und nach Abschluss der Sekundarstufe 1 in standardisierter Form zu vermitteln.

Im Rahmen dieses Projektes erhalten die Eltern Informationen zu familieneigenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie zu den unterschiedlichen Lerntypen und deren jeweils spezifischer Förderung.

Darüber hinaus sollen den Eltern familienergänzende und familienunterstützende Angebote zur Sicherung der schulischen Sozialisation und Bildungsförderung bekannt gemacht werden.

5.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das wollen wir erreichen:

Die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der Erwerbsarbeit ist quantitativ und qualitativ verbessert. Hier liegt besonderes Augenmerk bei Mädchen und Frauen.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

1. Die Anpassungsfähigkeit von Migranten an den sektoralen und beruflichen Strukturwandel der deutschen Wirtschaft ist insbesondere durch Bildung und Fortbildung zu verbessern.
2. Nachhaltige Existenzgründungen und die Entfaltung der wirtschaftlichen Chancen von Migrantinnen und Migranten sind gefördert.
3. Netzwerke mit Vertretern der Wirtschaft sind aufgebaut.

Die Erwerbsbeteiligung von Ausländer/-innen ist unterdurchschnittlich; die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dagegen überdurchschnittlich

Geringe Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit stellen nach wie vor große Integrationsprobleme der Migrantinnen und Migranten in Wiesbaden dar. Der seit 2001 zu beobachtende Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsquote der Ausländer/-innen von 2001: 42,2 % auf 2005: 33,6 % konnte im September 2006 mit 34 % nicht gedreht sondern lediglich gestoppt werden. Im Vergleich dazu liegt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote der Deutschen bei 54,9 %.

Analog liegt die Arbeitslosigkeit der Ausländer/-innen hoch. Im Dezember 2007 betrug sie bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbsspersonen für alle Wiesbadener 7,9 % und für die Wiesbadener mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 16,2 %. Diese Werte sind wesentlich besser als im Dezember 2006, da betrug die Ausländerarbeitslosenquote 19 %, aber noch lange nicht akzeptabel. Über 75 % der arbeitslos gemeldeten Ausländer wird im Rechtskreis SGB II, d. h. vom Amt für Soziale Arbeit als zugelassener kommunaler Träger betreut.

In der Wiesbadener Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik werden keine besonderen Strategien für Arbeitssuchende mit ausländischer Staatsangehörigkeit gefahren, vielmehr richtet sich die Eingliederungsstrategie nach der Arbeitsmarktnähe, den Qualifizierungsbedarfen und -möglichkeiten und nach der Beschäftigungsnachfrage der regionalen Wirtschaft.

80 % der arbeitssuchenden Ausländer wurden 2007 mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten erreicht. Die Teilnahme und der Erfolg von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von arbeitssuchenden Ausländer/-innen im SGB II entspricht den Ergebnissen der deutschen Arbeitssuchenden

Insgesamt wurden im Jahr 2007 ausländische Arbeitssuchende durch das Amt für Soziale Arbeit als kommunaler Träger des SGB II insbesondere durch folgende Maßnahmen gefördert:

- 611 ausländische Personen wurden direkt im 1. Arbeitsmarkt gefördert und qualifiziert, darunter 83 in einer betrieblichen dualen Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung
- 3.279 ausländische Personen wurden in Maßnahmen des so genannten 2. Arbeitsmarktes qualifiziert, die Angebote reichten hier von 35 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen bis zu 1.862 sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen wie Sprachkurse, die zu fast 2/3 von arbeitssuchenden Frauen wahrgenommen wurden.
- 1.070 ausländische Personen wurden in Maßnahmen für eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt vorbereitet; darunter erhalten 139 eine Beratung bzw. Begleitung ihrer Existenzgründung.

Insgesamt stellen die Ausländer 34 % aller Teilnehmer/-innen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, dieser Wert entspricht ihrem Anteil an den arbeitslosen SGB II-Beziehern (im Dezember 2007: 32,3 %). Über 80 % der zu integrierenden Arbeitssuchenden SGB II-Berechtigten wurden 2007 durch den kommunalen Träger des SGB II qualifiziert bzw. in Beschäftigungsmaßnahmen integriert, die Ausländerinnen und Ausländer sind mit der gleichen Aktivierungsquote vertreten wie die deutschen Arbeitssuchenden.

Auch der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II, die trotz einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung SGB-Leistungen zur Existenzsicherung benötigen (so genannte Aufstocker), ist bei den Ausländer/-innen mit 33 % exakt so hoch wie bei den Deutschen.

Eine Analyse der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt (SV 08-V-51-0011 Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II - 3. Quartal 2007) bestätigt die erfolgreiche Teilnahme der ausländischen Arbeitssuchenden an den Qualifizierungsmaßnahmen im SGB II.

Ein Viertel der ausländischen Arbeitsuchenden, die im Juli 2006 SGB II bezogen, konnten im Laufe eines Jahres in reguläre Arbeitsstellen im 1. Arbeitsmarkt integriert werden. Hierbei zeigten die ausländischen Arbeitsuchenden trotz ihrer tendenziell schwächeren Qualifikation den exakt gleichen Integrationserfolg wie die deutschen Bewerber. Ein weiteres Ergebnis, welches die Wiesbadener Strategie bestätigt.

2008 wird das Amt für Soziale Arbeit diese erfolgreiche Eingliederungspolitik fortsetzen und weiter verstärken. Nachhaltige Vermittlung in Erwerbsarbeit, grundständige berufliche Ausbildung und Qualifizierung sowie eine intensive Förderung und Begleitung von Existenzgründungen in enger Kooperation mit EXINA stehen weiterhin auf dem Arbeitsprogramm der komAV und der Ausbildungsagentur. Bei allen Fachkräften sind migrationsspezifische Problemdeutungen und Lösungsformen präsent, so dass weitere zielgruppenspezifische Arbeitsformen nicht ausdifferenziert werden müssen.

Schulsozialarbeit fördert mit dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm gezielt potenzielle Hauptschüler/-innen und erreicht damit sehr viele Migranten/-innen

Die Förderung der Erwerbsbeteiligung beginnt in Wiesbaden in der Schule:

Die Schulsozialarbeit im Amt für Soziale Arbeit unterstützt mit ihrem "Kompetenz-Entwicklungs-Programm ca. 80 % der Wiesbadener Schüler/-innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben. Das im Februar 2007 gestartete Kompetenzentwicklungsprogramm an den Haupt- und Integrierten Gesamtschulen bietet berufliche Orientierungshilfen ab der 7. Klasse, eine systematische Kompetenzfeststellung in der 8. Klasse, sowie darauf aufbauende mit Eltern und Schule abgesprochene individuelle auf berufliche und soziale Kompetenzen ausgerichtete Förderung für jede/n Schüler/-in.

5.4 Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil

Das wollen wir erreichen:

Die Wohnsituation der auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Haushalte, vor allem der Familienhaushalte mit Migrationshintergrund, ist weiter verbessert und den Wiesbadener Normalbedingungen angenähert worden. Das gilt vorrangig für die angemessene Wohnungsgröße.

Ethnisch geschlossene Quartiere haben sich nicht herausgebildet, die sozialräumliche Entmischung hat nicht zugenommen, die Aufnahmegesellschaft hat sich weiter geöffnet für das interkulturelle Zusammenleben in den Nachbarschaften, in den Stadtteilen und in der Nutzung lokaler Infrastrukturen.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

1. Für die oben genannten Zielgruppen geeignete Wohnraumangebote sind durch Bestandspflege und Neubau erhalten und erweitert worden.
2. Zugangschancen und Belegungsrechte zugunsten der oben genannten Haushalte sind erhalten und erweitert worden, ohne deren räumliche Konzentration im Stadtgebiet zu erhöhen.
3. Die sozial gebundenen bzw. bewirtschafteten Wohnungen werden bedarfsgerecht und nach Maßgabe funktionierender Nachbarschaften belegt. Die im Zuge der Konsolidierung entwickelten und in Verbindung mit den Wohnungsunternehmen flexibel gestalteten Vergabeverfahren folgen diesen Grundsätzen.
4. Die Bildung von Wohneigentum durch Haushalte mit Migrationshintergrund wird gefördert und nimmt zu.
5. Die Chancen der Migrantinnen und Migranten zur Teilhabe am Leben in den örtlichen Gemeinschaften und zur Pflege ihrer kulturellen Identität in eigenen Gruppen sind in der Stadt und vor allem in den Stadtteilen gewachsen. Die Aktivitäten von Migranten/-innen in Vereinen werden gefördert, soweit sie der gesellschaftlichen Integration nicht abträglich sind. Die Migranten/-innen-Communities sind in die Stadtteilarbeit einbezogen.
6. Ein Netz stadtteilorientierter Angebote und eine dazugehörige soziale Infrastruktur sichert und verstärkt die sozialen Teilhabe-Chancen der Migranten/-innen; dieses in Wiesbaden besonders tragfähige Netz wird im Verbund verschiedener Träger und Initiativen auch unter Konsolidierungsdruck weiterentwickelt.

An den recht angespannten Verhältnissen des Mietwohnungsmarktes in Wiesbaden hat sich seit 2006 wenig geändert.

Ein - rein rechnerisches - Defizit liegt bei rund 4.000 Wohnungen, die angesichts der in Wiesbaden ansässigen Haushalte zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt fehlen.

Entsprechend hoch ist das Preisniveau, zu dem Mietwohnraum in der Tagespresse angeboten wird: pro qm werden 8,00 € pro qm/Kaltmiete im Durchschnitt aller Wohnlagen und Baualterklassen nur unwesentlich unterschritten.

Angesichts der allgemeinen Bautätigkeit, die in Wiesbaden recht gering ist, dürfte sich an diesen Verhältnissen im Laufe der nächsten Jahre nur relativ wenig ändern.

Auch in 2007 hat sich weder der Segregationsindex verändert, noch haben sich Verschiebungen hinsichtlich der von Migranten bevorzugt bewohnten Stadtteile ergeben:

In den dicht bebauten innerstädtischen Wohnlagen wie Mitte (mit Bergkirchenviertel) und Westend/Bleichstraße, aber auch Rheingauviertel, Biebrich und Dotzheim liegt der Migrantenanteil deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Gleiches gilt für die Großsiedlungen des früheren Sozialen Wohnungsbaus wie z. B. Klarenthal oder auch in AKK insbesondere Kastel und Amöneburg.

Die Erfahrungen, die mit dem "ganzheitlichen" Ansatz der quartiersbezogenen Stadterneuerungs-Projekte in Programmen der Quartiere der "Soziale Stadt" gemacht wurden, sind zukunftsweisend in der Unterstützung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens.

Neben den Projekten zur baulichen und städtebaulichen Aufwertung dieser Stadtteile - in Wiesbaden das "Innere Westend" und "Biebrich SüdOst" - leisten Stadtteilbüros bzw. Quartiersmanagement-Teams Beiträge zur Unterstützung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Sie sind die erforderlichen Infrastrukturen, die Projekte unterschiedlichster Träger vor allem zur Förderung der Bildungs- und der Erwerbsbeteiligung, zur Existenzgründungs- und Beschäftigungsförderung und zur Integration und Vernetzung in Stadtteilen entwickeln.

Hier sei insbesondere auf die breite Palette der aus dem sog. "LOS-Programm" geförderten Projekte hingewiesen: alleine im "Inneren Westend" wurden über 50 Projekte seit 2003 realisiert.

Aber auch außerhalb von Stadtteilen der "Sozialen Stadt" gibt es vergleichbare Ansätze - hierzu sei insbesondere auf das Stadtteilbüro Klarenthal hingewiesen.

Sie sind eine wichtige Grundlage, die kulturellen, soziokulturellen, ökonomischen sowie die Ressourcen für ehrenamtliches Engagement in den Stadtteilen zu fördern.

Projekte und Maßnahmen

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
Programm Soziale Stadt "Inneres Westend"	Wohnungsamt	Zukunftsfähigkeit der Quartiere für Wohnen und Gewerbe nachhaltig sichern.		Ausführung Wellritzhof-Projekt mit Elementen Senioren-Wohnungen, Kinderzentrum, und Freifläche begonnen. Die neue Gymnastikhalle des Turnvereins "Eintracht" ist fertig gestellt. Erste Bauabschnitte der Umgestaltung des Blücher-Schulhofs sind realisiert. Faulbrunnenplatz ist saniert. Seit 2003 über 50 LOS-Projekte realisiert.
Programm Soziale Stadt "Biebrich Südost"	Wohnungsamt	Zukunftsfähigkeit der Quartiere für Wohnen und Gewerbe nachhaltig sichern.		Quartierzentrum BauHof , mit seinen vielfältigen Beratungs-, Kultur-, Bildungsangeboten hat sich als Treffpunkt für Kinder und Familien deutscher und nichtdeutscher Herkunft etabliert. Professionalisierung und Verstetigung der BauHof Lokalküche ist über HEGISS

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
				<p>Innovation 2007 in neuer Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft gesichert.</p> <p>Eine neue Initiative des BauHof im Bereich Elternbildung ist kooperativ mit der Steinschule, finanziert über die soziale Stadt, aufgesetzt.</p> <p>Freifläche im BauHof und das offene freizeitpädagogische Programm der Caritas (Kletterturm, Kunstwerkstatt, Esswerkstatt, Bewegungsspiele, Sportangebote) ziehen Kinder aus dem Stadtteil an.</p> <p>Ehrenamtliche Konfliktshelfer/-innen stehen im BauHof für die Klärung von Nachbarschaftskonflikten bereit.</p> <p>Schulhof Goetheschule wurde auf Initiative des Fördervereins und mit vielfältiger Unterstützung aus dem Stadtteil erneuert.</p> <p>SEG Wohnungsneubau mit 50 WE und grünem Innenhof, Pfälzer Str., wurde im Mai 2007 bezogen.</p> <p>Rahmenplanung Neugestaltung Industriegrenze geht Ende 2007 in die Offenlage.</p> <p>Vielfältige Erneuerungsprojekte der Wohnungswirtschaft GWW/GeWeGe im und außerhalb des Fördergebiets Soziale Stadt (Breslauer Str./Teplitzstraße, Riehlstraße...)</p> <p>Neue Initiative zur</p>

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
				Stärkung des lokalen Gewerbes + Handels über Hegiss Innovation 2007. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Ökonomie mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung, IHK, Ortsbeirat, EXINA, Handwerkskammer, BIG steht unmittelbar an.

5.5 Gesundheitsversorgung, Pflege und Beratung

Das wollen wir erreichen:

Der Zugang zu gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen, Pflege und effektiveren Behandlungsformen mit besseren Verständigungsmöglichkeiten ist zu verbessern.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

1. Datengrundlagen für diesen Kompetenzbereich sind entwickelt. Akteursnetzwerke sind aufgebaut.
2. Bei der Bearbeitung des Themenfeldes Gesundheitsvorsorge, Pflege und soziale Beratung finden die Bedarfe älterer Migrantinnen und Migranten besondere Berücksichtigung.

Steuerung und Vernetzung

Festlegung des Handlungsprogramms Gesundheit durch den Steuerungskreis Gesundheit

Der stadtübergreifende und interdisziplinär zusammengesetzte Steuerungskreis Gesundheit hat sich in 2007 zweimal getroffen. Der Teilnehmerkreis konnte um drei weitere Mitglieder erweitert werden.

Die Kenntnisse der Vertreterin der evangelischen Kirche im Bereich der psychologischen Beratung von muslimischen Patienten und die eingebrachten Erfahrungen der Vertreterin des in 2007 eröffneten Internationalen Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrums (WIF) erweiterten die bereits vorhandenen Sichtweisen und gaben wichtige Hinweise für die Planung und Umsetzung von Projekten im Handlungsfeld Gesundheit.

Darüber hinaus nimmt die vorherige Leiterin des Steuerungskreises in ihrer neuen Funktion als Kommunale Frauenbeauftragte (kommissarisch) teil.

Gesundheitsthemen in Sprachkursen

Wie in den Vorjahren erfolgte die Festlegung des Handlungsprogramms Gesundheit und die Durchführung von Projekten und einzelnen Veranstaltungen in enger Abstimmung und Beratung mit dem Steuerungskreis Gesundheit zu den folgenden Bereichen:

- Information und Prävention,
- interkulturelle Kompetenz bei Fachpersonal und
- älteren Migrantinnen und Migranten.

Information und Prävention

Gesundheitslotsen

Sowohl als Teil der „Mama lernt Deutsch“-Kurse als auch bei den Sprach- und Konversationskursen „Mama spricht Deutsch“ wurden, wie in den Vorjahren, Themen aus dem Gesundheitsbereich wie z. B. Gesunde Ernährung oder psychisches Wohlbefinden angeboten.

In 2007 führten die im Rahmen des Projektes „Migranten für Migranten“ (MiMi) ausgebildeten Lotsen insgesamt 42 Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen durch. In der Regel dauerte ein Einsatz ca. 2,5 Stunden. Annähernd 60 % der Veranstaltungen fanden in türkischer Sprache, ca. 24 % in arabischer Sprache statt.

Familien bewegen

Das Kooperationsprojekt des Gesundheitsamtes mit dem Landessportbund "Equip - Familien bewegen" begann im Juni 2007 an der Anton-Gruner-Schule mit dem Ziel, Familien - besonders diejenigen mit adipösen Kindern - zu mehr körperlicher Bewegung anzuregen. Zielgruppe waren Schülerinnen und Schüler der Anton-Gruner-Schule und deren Mütter. Die in 2007 gewonnenen Erfahrungen, insbesondere bei der Motivierung der Mütter, lassen eine Erweiterung der Zielgruppe über die Anton-Gruner-Schule hinaus erwarten.

*Diabetestag für türkische
Migrantinnen und Migranten*

In Deutschland lebende Türken haben doppelt so häufig Diabetes mellitus wie der Durchschnitt der deutschen Bevölkerung. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Universität Gießen. Untersucht wurden dafür 1067 türkische und türkisch-deutsche Migranten. Als Ursache wird angenommen, dass die Anpassung an westliche Lebensverhältnisse die Entstehung von Typ-2-Diabetes begünstigt. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass das Problembewusstsein für Diabetes bei der türkischen Bevölkerung noch kaum bis gar nicht ausgeprägt ist. Von Seiten des Steuerungskreises Gesundheit wurde deswegen bereits 2006 die Durchführung eines Informationstags in türkischer Sprache im Laufe des Jahres 2007 beschlossen. In Kooperation mit der Diabetiker-Solidaritäts-Union aus Mainz fand dieser im November 2007 mit ca. 150 Besuchern, vor allem Migranten der ersten Generation, statt.

Erste Diabetiker Selbsthilfegruppe in türkischer Sprache gegründet

Recherchen haben ergeben, dass es in und um Wiesbaden vielfältige Angebote von Diabetes-Selbsthilfegruppen gibt, jedoch keinerlei türkische Teilnehmer/-innen. Ein Grund könnte in den mangelnden Deutschkenntnissen der in der Regel eher älteren Betroffenen liegen. Um ein niederschwelliges, spezifisches Angebot für diese Zielgruppe zu schaffen und für Nachhaltigkeit zu sorgen, wurde von der Integrationsabteilung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Diabetiker-Solidaritäts-Union die erste türkischsprachige Diabetes-Selbsthilfegruppe gegründet, die sich seit Sommer 2007 einmal monatlich im Wiesbadener Westend trifft.

Kochkurs für Diabetiker

Um gewonnene Erkenntnisse in Alltagshandeln umsetzen zu können, führte die Integrationsabteilung im Anschluss an den Diabetestag einen Kochabend für Diabetiker in türkischer Sprache durch. In dessen Verlauf wurden gängige Rezepte in einer dem Krankheitsbild entsprechenden Veränderung gemeinsam durchgesprochen und ausprobiert.

Ältere Migrantinnen und Migranten

*Studie zur Lebenssituation
älterer Migranten*

Die demographische Entwicklung gibt Hinweise auf einen zukünftigen starken Anstieg älterer Migrantinnen und Migranten. Um die Lebenssituation älterer Migranten in Wiesbaden anhand geeigneter Daten und Fakten abzubilden, wurden erste Planungen des Amtes für Wahlen, Statistik und Stadtforschung zu einer entsprechenden Studie vorgestellt und Fragestellungen diskutiert.

Pflegekurs für Migranten

Mit Unterstützung der Integrationsabteilung führte das Fort- und Weiterbildungsinstitut der Arbeiterwohlfahrt vom Februar bis Juli 2007 mit 12 Teilnehmerinnen im Alter von 24 bis 51 Jahren einen Pflegekurs für Migrantinnen durch. Bestandteil des Kurses waren neben den pflegebezogenen Themen ein fachbezogener Deutschunterricht und Bewerbungstraining. Während allen Unterrichtseinheiten wurde eine Kinderbetreuung sichergestellt.

Interkulturelle Kompetenz bei medizinischem Fachpersonal

"Migrant-friendly-Hospital"

Ende 2007 erfolgte die Kick-Off Veranstaltung des Projekts Interkulturelle Kompetenz bei den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken. Ein fachübergreifendes Team setzte sich einen Tag mit verschiedenen Aspekten von interkultureller Kompetenz im Krankenhaus, überwiegend im organisatorischen Bereich, konstruktiv auseinander. Für 2008 ist eine erste umfangreiche Schulung von ca. 20 Personen vorgesehen. Teil dieser Schulung soll der Einstieg in die weitere Planung und Umsetzung der "migrantenfreundlichen" Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken sein.

*Interkulturelle Kompetenz im
Gesundheitsamt*

Für jeweils zwei Tage fanden im Juni und November 2007 Schulungen zur interkulturellen Kompetenz im Gesundheitsamt statt. Insgesamt 38 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nahmen an den Schulungen teil und bewerteten diese durchweg sehr positiv.

Interkulturelle Kompetenz bei der Landesärztekammer

Die Akademie der Landesärztekammer hat das Thema Interkulturelle Kompetenz in ihr Schulungsprogramm mit entsprechender Bepunktung aufgenommen. Hier ging der wesentliche Impuls von Wiesbaden aus. Die erste Schulungseinheit wurde bereits mit 16 Teilnehmern durchgeführt.

Projekte und Maßnahmen

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
Gesundheitsthemen in Sprachkursen	Einwohner- und Integrationsamt	Verbesserung der Kenntnisse über Präventionsthemen im Gesundheitsbereich	Das Projekt wurde mit dem Hess. Integrationspreis ausgezeichnet. Es wurden 18 Veranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich wurden die Gesundheitsmodule in die Maßnahme "Mama spricht Deutsch" integriert.	Gesundheitsthemen sind in den „Mama lernt Deutsch“ und „Mama spricht Deutsch“-Kursen als Regelangebot aufgenommen.
Gesundheitslotsen	Einwohner- und Integrationsamt	Muttersprachliche und kultursensible Informationsvermittlung über das deutsche Gesundheitssystem und Prävention	23 Gesundheitslotsen führten 51 Veranstaltungen mit insgesamt 585 Teilnehmern durch	42 Veranstaltungen mit insgesamt 712 Teilnehmern wurden durchgeführt.
Familien bewegen	Gesundheitsamt	Familien mit adipösen Kindern zu mehr Bewegung anregen	-	Erste Erfahrungen mit Müttern und Kindern aus der Anton Gruner Schule liegen vor.
Diabetestag für türkische Migranten	Einwohner- und Integrationsamt	Information über Entstehung und Auswirkungen von Diabetes vermitteln	-	Diabetestag mit Fachärzten und Gesundheitsmesse für 150 Besucher ist durchgeführt.
Diabetiker Selbsthilfegruppe für türkische Migranten	Einwohner- und Integrationsamt	Gründung einer Selbsthilfegruppe	-	Selbsthilfegruppe trifft sich seit Mai 2007 regelmäßig.
Kochkurs für Diabetiker	Einwohner- und Integrationsamt	Gewonnene Erkenntnisse in Alltagshandeln überführen	-	Kochkurs hat mit 12 Teilnehmerinnen stattgefunden.
Studie zur Lebenssituation älterer Migranten	Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung	Abbilden der Lebenssituation älterer Migranten und Diskussion daraus abzuleitender Hand-	-	Konzept der Studie ist geklärt, Experten und Expertinnen aus den Reihen der Migranten sind als

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
		lungsempfehlungen		Interviewpartner vermittelt.
Pflegekurs für Migranten	Arbeiterwohlfahrt	Qualifikation und Berufsorientierung im Pflegebereich für Migrantinnen	Kurs mit 18 Teilnehmerinnen erfolgreich durchgeführt	12 Teilnehmerinnen haben den Kurs mit zertifiziertem Abschluss bestanden.
Migrant-friendly-Hospital	Einwohner- und Integrationsamt	Planung und Umsetzung eines "migrantenfreundlichen" Krankenhauses	-	Kick-Off hat an den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken stattgefunden.
Interkulturelle Kompetenz im Gesundheitsamt	Einwohner- und Integrationsamt	Vermittlung von interkultureller Kompetenz im Gesundheitsamt	-	4 Schulungstage mit insgesamt 38 Teilnehmern fanden statt.
Interkulturelle Kompetenz im Schulungsprogramm der Landesärztekammer	Einwohner- und Integrationsamt	Vermittlung von interkultureller Kompetenz für Ärzte	-	Landesärztekammer hat das Thema Interkulturelle Kompetenz in das Schulungsprogramm aufgenommen.

Ausblick

Information und Prävention

Das Thema **Diabetes** wird auch in 2008 ein Schwerpunktthema sein. Da bei Diabetes eine Umstellung der Lebensgewohnheiten erforderlich ist, liegt der Schwerpunkt nach der Phase der Information und Sensibilisierung für das Thema bei der türkischen Bevölkerung in 2008 auf der Umsetzung des Erlernten in den Alltag. Vorgesehen ist ein Kurs "Techniken für den Alltag" mit den Schwerpunkten Kochen, Bewegung und Stressabbau für ältere, türkisch sprechende Migrantinnen. Familienrezepte werden so abgeändert, dass sie gesund, kalorienarm und diabetikergerecht sind. Gegen Ende des Jahres ist ein Informationstag für die arabisch sprechende Bevölkerung vorgesehen. Darüber hinaus besteht die Absicht, arabisch-, russisch- und türkisch sprechende Gesundheitslotsen zum Thema Diabetes zu schulen. Diese können dann für weitere Informationsveranstaltungen angefordert werden.

Bei allen Angeboten wird eine verstärkte Kooperation mit Kran-

kenkassen, Pharmaindustrie und Selbsthilfegruppen angestrebt, um einerseits die gewonnenen Erfahrungen weitergeben zu können und andererseits besteht die Hoffnung, dass damit die Verstetigung von Teilen der einzelnen Angebotsphasen über zukünftige Angebote aus diesen Bereichen ermöglicht wird.

Um den Zugang und die Integration von Migrantinnen und Migranten in **Regelangebote** des Gesundheitssystems zu unterstützen **und** zu fördern, werden bei den hessischen Gesundheitstagen vom 18. bis 23.08.2008 dafür eigens geschulte Gesundheitslotsen muttersprachige Führungen anbieten.

Das Projekt **Familien bewegen** wird in 2008 fortgeführt werden. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten ist es über die Kooperation mit dem Internationalen Wiesbadener Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum e. V. (WIF) und Xenia interkulturelle Projekte gelungen, Mütter für dieses Angebot zu begeistern. Es bleibt weiterhin das längerfristig zu erreichende Ziel, dass Migrantinnen durch dieses Projekt den Weg zu den "deutschen" Strukturen (Vereinsangebote) finden.

Ältere Migrantinnen und Migranten

Die **Studie zur Lebenssituation älterer Migrantinnen und Migranten** des Amtes für Wahlen, Statistik und Stadtforschung wird voraussichtlich gegen Mitte des Jahres vorliegen. Die Diskussion der Studie und die daraus ableitbaren Handlungskonzepte für das Handlungsfeld Gesundheit werden Teil der Arbeit des Steuerungskreises Gesundheit im zweiten Halbjahr 2008 sein.

Im März 2008 wird ein neuer **Qualifikationskurs für Migrantinnen im Altenpflegeberuf** starten. Die in 2007 neu integrierten Module einer zertifizierten Abschlussprüfung und eines Bewerbungstrainings, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden beibehalten.

Interkulturelle Kompetenz bei medizinischem Fachpersonal

Nach der Kick-Off Veranstaltung für das Projekt **"Migrant-friendly-hospital"** an den Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken wird in

2008 ein Kompetenzteam mit Vertretern verschiedener Klinikbereiche wie beispielsweise Patientenaufnahme, Sozialdienst, Seelsorge, Qualitätsmanagement, Marketingabteilung aber auch Kinderklinik und Notfallambulanz mit einer Schulung zur interkulturellen Kompetenz die ersten Umsetzungsschritte gehen.

Aufbau einer institutionalisierten muslimischen Seelsorge

Gemäß einer Studie des Amtes für Wahlen, Statistik und Stadtforschung zur Religionszugehörigkeit der Wiesbadener Bevölkerung aus dem Jahr 2006 stellt der Islam mit geschätzten 26.000 Mitgliedern die drittgrößte religiöse Kraft in Wiesbaden dar.¹ Betrachtet man ergänzend die Bevölkerungsentwicklung der "islamischen Religionsgemeinschaft" von der zahlenmäßigen Ersterfassung durch die Volkszählung 1987 mit 9.795 Muslimen bis zu den aktuellen Schätzungen mit 26.000 Muslimen, stellt sich ein mehr als 2,5-faches Wachstum in diesem Zeitraum dar. Der Bedarf der muslimischen Migranten an spezifischer, kultur- und religionssensibler Versorgung und Betreuung insbesondere in Fällen von Krankheit, Konflikten und persönlichen Problemen kann durch die bisher entwickelten Strukturen auf Seiten der muslimischen Religionsvereine in Form einer Grundversorgung (noch) nicht geleistet werden. Aus diesem Grund hat das Einwohner- und Integrationsamt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag zur Förderung aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds zum **Aufbau einer institutionalisierten, kultursensiblen muslimischen Seelsorge** gestellt, die mit Unterstützung von dafür qualifizierten Laienhelfern durchgeführt wird. Die Gesamtlaufzeit des Projek-

¹"Die Datenlage ist in Wiesbaden insofern gut, da nicht nur die Ausländer nach ihrer Nationalität statistisch erfasst, sondern darüber hinaus alle Personen mit Migrationshintergrund ihrer kulturellen Herkunft zugeordnet werden können, also unabhängig von der Staatsangehörigkeit (deutsch oder ausländisch). So sind alle Personen mit Migrationshintergrund die empirische Basis, um die Zahl derjenigen mit muslimischen Glauben (Zugehörigkeit zum muslimisch geprägten Kulturkreis) zu bestimmen. Diese Zahl wird in einem zweiten Schritt mit dem Anteil der Muslime im jeweiligen Herkunftsland gewichtet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Wiesbadener Migranten die gleiche Zusammensetzung nach der Religionszugehörigkeit wie im Herkunftsland aufweisen." Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung: Statistische Berichte 2/2006 Religionszugehörigkeit in Wiesbaden, S. 14 ff.

tes soll 36 Monate betragen. Ziel ist die Qualifizierung von 15 Laienhelfern für den Einsatz in der muslimischen Seelsorge. Vorgesehene Einsatzorte sind derzeit im Krankenhausbereich, der Jugendstrafvollzugsanstalt, einem Altenheim und evtl. einem Frauenhaus. Mit einer Entscheidung über diesen Antrag wird in der Jahresmitte 2008 gerechnet.

5.6 Integrationskompetenz der Verwaltung

Das wollen wir erreichen:

Das Leitbild der Integration ist in der Verwaltung akzeptiert und verankert. Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt damit Vorbildfunktion.

Handlungsziele für die nächsten 5 Jahre:

1. Die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten ist erhöht.
2. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auch in gehobenen Beschäftigungsverhältnissen ist erhöht.
3. Eine stabile Steuerungsstruktur zur effektiven Umsetzung des Integrationskonzeptes ist geschaffen. Integration ist als Querschnittsaufgabe etabliert.
4. Die Vernetzung von Integrationsleistungen der verschiedenen Akteure ist verbessert.

Steuerung und Vernetzung

Ämter- und dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe Integration

Zur effektiven Umsetzung des Integrationskonzeptes arbeitet die bereits bei Erstellung des Integrationskonzeptes bewährte ämter- und dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe, in der auch der Ausländerbeirat und die Freien Träger AWO und Caritas fest vertreten sind. Diese begleitet und steuert kontinuierlich den Start der einzelnen Handlungsfelder nach der Systematik des Konzeptes, legt das Controlling fest, stellt die Rückkopplung zentraler Ergebnisse in den politischen Raum sicher (Plenum Integration, Ausschüsse etc.) und bereitet den Integrationsbericht vor.

Steuerungsgruppe "Integrationskompetenz der Verwaltung"

Eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe bestehend aus Mitarbeiter/-innen des Personal- und Organisationsamtes, der städtischen Frauenbeauftragten und des Einwohner- und Integrationsamtes wurde bereits 2004 eingerichtet. Die Steuerungsgruppe hat ein konkretes Handlungsprogramm erarbeitet und steuert die Umsetzung der Maßnahmen. Die ämterübergreifende Steuerungsgruppe ist 2007 um Mitarbeiter/-innen des Personalsteuerungsdienstes des Personalamtes und einer Vertreterin des Gesamtpersonalrates erweitert worden.

Projekte und Maßnahmen

Projekte und Maßnahmen	Verantwortlich	Projektziel	Zielerreichung 2006	Zielerreichung 2007
Ausbildungsmodul Interkulturelle Kompetenz	Einwohner- und Integrationsamt	Thema Interkulturelle Kompetenz ist als Standard in allen Ausbildungsgängen gesetzt.	Aus organisatorischen Gründen wurden keine Ausbildungsgruppen geschult.	43 Auszubildende aus den Ausbildungsgängen IA, FAB, KFB und VFA geschult.
Fortbildung für alle Mitarbeiter/-innen mit Kundenkontakt im städtischen Angebot	Einwohner- und Integrationsamt	Alle städtischen Mitarbeiter/-innen mit Kundenkontakt sind fortgebildet.	39 Mitarbeiter/-innen (Fortbildung, 51.500202 und 33) geschult	63 Mitarbeiter/-innen (KBS Sauerland, Fortbildung, 53 und AdA-Lehrgang) geschult.
Ausbildung städtischer Trainer für Interkulturelle Kompetenz	Einwohner- und Integrationsamt	Aus- und Fortbildung ist für interkulturelle Kompetenz künftig durch qualifiziertes städtisches Personal sichergestellt.	Qualifizierung der Trainer ist abgeschlossen.	
Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund, auch in gehobenen Beschäftigungsverhältnissen	Einwohner- und Integrationsamt	Befragung der Mitarbeiter durch Amts- und Abteilungsleiter.	Befragung wurde durchgeführt.	Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund sind entwickelt

Ausblick

Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund, auch in gehobenen Beschäftigungsverhältnissen

Im Bereich "Personalmanagement" wurden folgende Ideen zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entwickelt:

- "Interkulturelle Kompetenz" wird als Auswahlkriterium in das Anforderungsprofil bei Stellenausschreibungen übernommen;
- die Akquise von Auszubildenden mit Migrationshintergrund wird über gezielte Information der Zielgruppe verstärkt.
- Das Thema "Interkulturelle Kompetenz" soll Standardmodul in den AdA ("Ausbildung der Ausbilder") Lehrgängen werden.

Diese Vorschläge werden den zuständigen Dezernaten zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zentrales Bürgerbüro

Erfreulicherweise bietet sich im neu eröffneten zentralen Bürgerbüro des Einwohner- und Integrationsamtes eine gute Möglichkeit für den Einsatz von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Integrationsdezernentin Zeimetz-Lorz hat die Absicht zur Einstellung von qualifizierten Beschäftigten mit Migrationshintergrund ausdrücklich bekräftigt.

6 Schlüsselprojekte

6.1 Mama spricht Deutsch

Projektentstehung

Innovationsprojekt "Mama spricht Deutsch" ausgebaut

Das vom hessischen Sozialministerium geförderte Innovationsprojekt "Mama spricht Deutsch" ist aus folgenden Überlegungen entstanden: Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, der eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Integration in die Gesellschaft darstellt, hängt in Deutschland in besonderem Maße vom Bildungshintergrund der Eltern ab. Noch bevor die auf das Kind bezogenen Bildungseinrichtungen greifen können, finden entscheidende kindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse statt, die in erster Linie von den Eltern begleitet und gefördert werden. Defizite die in dieser frühen Entwicklungsphase entstehen, können später kaum mehr oder nur unter großen Anstrengungen, aufgeholt werden. Negativ verlaufende Bildungskarrieren sind vorprogrammiert. Kinder mit Migrationshintergrund sind von solch ungünstigen Ausgangsvoraussetzungen überproportional häufig betroffen.

Bei den Eltern wiederum, ist in der Regel die Mutter diejenige, die den Großteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit innerhalb der Familie leistet. Dies trifft bei Familien mit Migrationshintergrund im besonderen Maße zu.

Für den Integrationsprozess haben somit die Mütter eine Schlüsselrolle. Das Projekt richtet sich daher in erster Linie an die Zielgruppe der bildungsfernen Mütter mit Migrationshintergrund. Teilnahmevoraussetzung sind einfache Deutschkenntnisse.

Um wichtige Themen zu dieser Zielgruppe zu transportieren, hat es sich als erforderlich gezeigt, dass neue Wege beschritten werden müssen. Übliche Formen der Informationsvermittlung, wie z. B.: Internetpräsenzen, gedruckte Broschüren oder auch allgemeine Informationsveranstaltungen, werden nicht angenommen.

Es hat sich darüber hinaus herausgestellt, dass viele Teilnehmerinnen der bewährten "Mama lernt Deutsch"-Kurse noch nicht in der Lage sind, an Integrationskursen teilzunehmen und zudem stark an ihren jeweiligen Stadtteil gebunden sind. Es fehlte ein passendes, niederschwelliges Projekt, um diese Angebotslücke zu schließen.

Mit dem Projekt "Mama spricht Deutsch", das auf dem sehr erfolgreichen Projekt "Mama lernt Deutsch" aufbaut, sollen nun die erworbenen Deutschkenntnisse, in Form eines regelmäßig stattfindenden Konversationskurses nachhaltig gefestigt und zudem gezielt Themen zur Stärkung der Elternkompetenz in diese Kurse eingebunden werden. Die Kurse dienen damit als Medium zur Wissensvermittlung über die reine Sprache hinaus und greifen Inhalte aus den Themenkomplexen "Erziehung" und "Gesundheit" auf.

Künftig soll das inhaltliche Spektrum noch stärker ausgeweitet werden.

Ziele der Kurse

- Die Elternkompetenz wird gestärkt.
- Die Deutschkenntnisse werden nachhaltig gefestigt.
- Die Übergänge in Integrationskurse werden verbessert.
- Schwellenängste hinsichtlich beratender Institutionen werden abgebaut.
- Die Teilnehmerinnen gewinnen bessere Kenntnisse über Bildungsinstitutionen, Erziehungs- und Gesundheitsthemen.
- Die Frauen werden noch stärker in den Stadtteil integriert und räumlich mobiler.

Projektorganisation

Das Projekt wird dezentral in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen angesiedelt. Für die Umsetzung sind die im jeweiligen Stadtteil ansässigen Freien Träger verantwortlich. Das Projekt umfasst ein wöchentliches Treffen mit drei Unterrichtseinheiten. Die Laufzeit beträgt 35 Wochen und orientiert sich an den beiden Schulhalbjahren. Pro Kurs sollen maximal 15 Frauen teilnehmen. Um allen Interessentinnen die Teilnahme am Kurs zu ermöglichen, wird parallel zum Kurs eine kostenlose Kinderbetreuung angeboten.

Übersicht der Projektstandorte und Kooperationspartner

Stadtteil	Kooperationspartner
Delkenheim	Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.
Klarenthal	Volksbildungswerk Klarenthal e. V.
Rheingauviertel	AG sozialer Brennpunkt e. V.
Sauerland	Kinder- und Beratungszentrum Sauerland
Westend	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V.
Zentrum	WIF (Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e. V.)

Teilnehmerinnenzahlen

Kurs	Zahl der Teilnehmerinnen
Delkenheim	16
Klarenthal	9
Rheingauviertel	16
Sauerland	18
Westend	17
Zentrum	10



Foto: "Mama spricht Deutsch"-Kurs

6.2 Integrationsvereinbarung mit islamischen Gemeinden

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 16.12.2004 den Magistrat gebeten, Vereinbarungen mit allen in Wiesbaden ansässigen religiösen Gemeinschaften abzuschließen, die keine Staatsverträge abgeschlossen haben.

Das Vorhaben wurde schon damals von den islamischen Gemeinden in Wiesbaden sehr begrüßt. Als eine Reaktion darauf schlossen sich neun Gemeinden zur Arbeitsgemeinschaft der islamischen Gemeinden in Wiesbaden (AIGW) zusammen, um in der Folge die Verhandlungen durch autorisierte Vertreter mit

der Stadt zu erleichtern. Diese Struktur hat sich in diesem für beide Seiten wichtigen und sehr anspruchsvollen Prozess sehr bewährt und besteht über die Unterzeichnung hinaus weiter um sich nun gemeinsam mit der konkreten Umsetzung zu befassen.

Nach dem fast zweijährigen Verhandlungsprozesses zwischen Stadt und Gemeinden mit der wissenschaftlichen Unterstützung durch Prof. Dr. Germann, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg und der begleitenden Beratung der Evangelischen und Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde, dem Ausländerbeirat und weiteren Akteuren unter Federführung des damaligen Integrationsdezernenten Peter Grella hat die Stadtverordnetenversammlung die Endfassung am 28.06.2007 beschlossen.

Mit diesem Projekt hat die Stadt Wiesbaden bundesweit Neuland betreten.

Die Vereinbarung zur Förderung der Integration (Integrationsvereinbarung) wurde am 27.09.2007 zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und den folgenden neun islamischen Gemeinden Wiesbadens geschlossen:

Übersicht Unterzeichner am 27.09.07

1. **Islamischer Kulturverein e. V.**
Masjid Ali Mainz-Kostheim
Anton-Hehn-Straße 2
55246 Mainz-Kostheim

2. **Islamische Gemeinde**
Al-Taquwa Moschee
Helenenstr. 9
65183 Wiesbaden

3. **Islamische Gemeinde e. V.
Omar ibnul Khatab Moschee**
Henkellstr. 8
65187 Wiesbaden
4. **Islamische Gemeinde e. V.
Tauhid Moschee**
Fischbacher Straße 3
65197 Wiesbaden
5. **Islamische Gemeinschaft der Bosniaken Wiesbaden e.
V.**
Schwalbacher Str. 34
65183 Wiesbaden
6. **IGMG - Islamische Gemeinschaft Milli Görüs**
Kärntnerstr. 3
65187 Wiesbaden
7. **Islamischer Kulturverein Imam Hossein e. V.**
Rheinstr. 21
65185 Wiesbaden
8. **Marokkanischer Verein e. V.
Masjid Badr**
Schwalbacher Straße 75
65183 Wiesbaden
9. **West-Östlicher Divan Wiesbaden und Umgebung e. V.**
Helenenstr. 9
65183 Wiesbaden



Foto: Unterzeichnung der Integrationsvereinbarung am 27.09.2007

Die Vereinbarung enthält in der Präambel das Bekenntnis zur Werteordnung nach dem Grundgesetz. In weiteren 11 Paragraphen werden neben Rechten und Pflichten der Religionsgemeinschaften Maßnahmen der Gemeinden und der Stadt zur Förderung der Wertgrundlagen des Grundgesetzes sowie Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und der Geschlechtergleichberechtigung festgelegt. Darüber hinaus wurde sich auf teilweise sehr konkrete Maßnahmen zur Förderung der Integration in Wiesbaden verständigt, dazu gehören zum Beispiel die besonders integrationsrelevanten Punkte wie der Erwerb der deutschen Sprache, der Kindergartenbesuch und Bildung.

7 Wiesbadener Integrationspreis

*Erstmalige Verleihung des
Wiesbadener Integrationsprei-
ses*

Am 01.09.2007 verlieh Oberbürgermeister Dr. Helmut Müller im Rahmen der Eröffnungsfeier zur "Interkulturellen Woche" den im Jahr 2007 erstmals ausgelobten Integrationspreis der Landeshauptstadt Wiesbaden an das Projekt "Christlich-muslimischer Dialog in AKK".

Die Preisträger

Engagierte Frauen aus der Moschee sowie aus den evangelischen und katholischen AKK-Gemeinden, bereiten zusammen Gesprächstreffen vor. Diese finden alle zwei Monate abwechselnd im Islamischen Kulturverein Mainz-Kostheim und im Gemeindezentrum St. Elisabeth in Mainz-Kastel statt. Inhalt der Gespräche sind das alltägliche Zusammenleben, Erziehungsfragen und religiöse Themen soweit sie die konkrete Lebensführung direkt berühren.

Das erste Treffen des christlich-muslimischen Dialogs in AKK fand im Juni 2005 statt. Durchschnittlich werden die Veranstaltungen von 20 bis 35 Teilnehmerinnen besucht. Es gibt einen Kern von Frauen, die bei jedem Treffen anwesend sind; immer wieder stoßen jedoch auch Neue dazu. Oft kommen Frauen auch sporadisch, wenn sie sich für ein bestimmtes Thema, das besprochen wird, interessieren.

Insgesamt wurden 16 Bewerbungen für den Integrationspreis der Landeshauptstadt Wiesbaden eingereicht. Diese haben gezeigt, wie vielfältig, fantasievoll und mit welchem Engagement Integrationsarbeit in dieser Stadt geleistet wird.

Der Integrationspreis ist mit 2.500,00 € dotiert und wird jährlich an Privatpersonen sowie Vereine, Verbände, Institutionen oder Initiativen aus Wiesbaden verliehen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund herausragendes Engagement bewiesen haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet ha-

ben. Eigenbewerbungen sind möglich. Eine unabhängige zwölfköpfige Jury entscheidet über die Verleihung des Integrationspreises.



Foto: Verleihung des Integrationspreises durch Stadtrat Nickel und Oberbürgermeister Dr. Müller an die Preisträgerinnen

8 Frauen und Integration

Mit Beschluss vom 13.12.2001 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit der Erarbeitung des Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragt. Schon in diesem ursprünglichen Beschluss wurde dem Magistrat aufgegeben, dabei die Situation von betroffenen Frauen besonders zu berücksichtigen. Dies findet in den Leitlinien des Integrationskonzeptes seinen Niederschlag. Die folgenden beiden Leitlinien beziehen sich insbesondere auf die Zielgruppe der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und sind eine wichtige Grundlage für die Aktivitäten in diesem Bereich:

Leitlinien aus dem Integrationskonzept

- Den Belangen und besonderen Problemen von Mädchen und Frauen unter den Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund wird besonderes Augenmerk geschenkt. Ihre aktive Teilhabe an der Eingliederung ist eine wesentliche Messlatte unseres Erfolges.
- Migrantinnen und Migranten werden weder nach einer pauschalen Diskriminierungsunterstellung als Opfer, noch als Betreuungsobjekte gesehen, sondern als eigenverantwortliche Menschen mit dem besonderen Potenzial der interkulturellen Kompetenz und der soziokulturellen Bereicherung unserer Gesellschaft.

Als Ergebnis eines breit angelegten Diskussionsprozesses mit Fachfrauen verschiedener, auf dem Integrations- und Beratungssektor tätiger, sozialer Organisationen und Einrichtungen und vieler Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund wurden verschiedene Arbeitskreise, die sich mit Fragen von Mädchen, Frauen und Integration befasst haben zum interkulturellen Frauennetzwerk zusammengeführt. Ziel dieser Maßnahme ist die Optimierung und die Vernetzung der Arbeit.

Ein weiteres wesentliches Ergebnis war die nachdrückliche Unterstützung dieses Kreises für die im politischen Raum seit Jahren diskutierte Forderung, eine niederschwellige Anlaufstelle für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Beide Projekte werden im Folgenden kurz dargestellt.

8.1 Interkulturelles Frauennetzwerk

Unter gemeinsamer Geschäftsführung des Kommunalen Frauenreferats, des Caritasverbandes und des Einwohner- und Integrationsamtes wurde in 2007 das interkulturelle Frauennetzwerk gegründet. Diesem Netzwerk gehören ca. 40 Vertreterinnen von Fachberatungsstellen für Mädchen und Frauen sowie Fachfrauen sozialer Einrichtungen und Migrantenselbstorganisationen an.

Ziele

Dieses Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, sich in Fachtagungen mit ausgewählten Fragestellungen intensiv zu beschäftigen und sich darüber hinaus besser zu vernetzen und auszutauschen.

Fortbildungstag zum Thema Interkulturelle Kompetenz in der Beratung von Mädchen und Frauen

Im August 2007 haben sich ca. 40 Frauen zu einem ganztägigen Fortbildungstag zum Thema Interkulturelle Kompetenz in der Beratung von Mädchen und Frauen zusammengefunden, eine Veranstaltung des Einwohner- und Integrationsamtes in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Frauen und Migration.

Der Fortbildungstag richtete sich an Fachfrauen, die in unterschiedlichen Beratungszusammenhängen von Mädchen und Frauen tätig sind. Hintergrund für diese Veranstaltung ist die Erkenntnis vieler Beratungsinstitutionen, dass die Zielgruppe der Migrantinnen nach wie vor schlecht erreicht wird und die vielen fachlich guten Angebote eher wenig angenommen werden. Daher steht im Zentrum der Veranstaltung das Thema Zugangsbarrieren. Barrieren können entstehen sowohl im Zugang zu den Institutionen als auch in der Interaktion.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Reflexion der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund der Situation von Mädchen und Frauen in der Migration. Dazu gehörte der eigene Perspektivenwechsel - der Blick von der "anderen Seite" - sowie der Umgang mit Problemstellungen die "auch" kulturell bedingt sein können. Die praxisnahe Vermittlung Interkultureller Kompetenz und der Transfer zum eigenen Arbeitsfeld erfolgten in drei parallelen Workshops mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

8.2 Wiesbadener internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e. V. (WIF)

Hintergrund

Mit Beschluss Nr. 0370 vom 06.07.2006 der Stadtverordnetenversammlung wurde der Ausbau des psychosozialen und psychotherapeutischen Beratungsangebotes im Gesundheitsbereich vor allem für Frauen mit Migrationshintergrund als dringend notwendig erachtet sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln für niedrigschwellige und herkunftssprachliche Beratung für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund begrüßt.

Auf dem Fachtag „Frauen und Migration“ vom 06.04.2006 wurde durch ca. 90 Fachfrauen von Beratungsstellen in Wiesbaden nachdrücklich bestätigt, dass die Zielgruppe der Migrantinnen von präventiven Beratungsangeboten und Hilfestrukturen so gut wie nicht erreicht wird. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer besonderen Anlaufstelle für Migrantinnen wurde von diesem großen Kreis von Fachfrauen ausdrücklich bestätigt.

Konzept von WIF wird von vielen Beratungsinstitutionen mit entwickelt und fachlich begleitet.

Das im weiteren Verlauf ausgearbeitete Rahmenkonzept mündete in die Gründung des Vereins "WIF" (Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum e. V.), der das von zahlreichen psychosozialen Einrichtungen mit

Gutes Beispiel für breite Beteiligung und Vernetzung bereits in der konzeptionellen Phase des Projektes.

entwickelte und mit getragene Konzept umsetzen soll und auch weiterhin von diesen Einrichtungen fachlich begleitet werden wird. Das vorgelegte Konzept des Vereins ist mit vielen existierenden Beratungsstellen Wiesbadens diskutiert und wird in dieser Form als wichtige und notwendige Ergänzung angesehen.



Foto: Team und Einrichtung

Das Projekt

Mit diesem speziellen Beratungsangebot für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund wird eine Lücke in der Angebotsstruktur in Wiesbaden geschlossen. Das Projekt ist so konzipiert, dass es die vorhandenen Angebote vernetzt und zielgerichtet Kontakte herstellt. Durch die hauptamtlichen Sozialpädagoginnen mit Migrationshintergrund werden die oft fehlenden sprachlichen Zugänge und Kenntnisse von kulturellen Hinter-

gründen in Beratungssituationen eingebracht und ergänzen die existierenden Fachinstitutionen.

Der niedragschwellige Charakter des internationalen Begegnungs- und Beratungszentrums für Mädchen und Frauen bietet eine erste Anlaufstelle.

Hier finden Sie:

- Café
- Treffpunkt
- Informationsveranstaltungen mit Kinderbetreuung

Diese dienen als Türöffner und Zugangsmöglichkeit zu folgenden Beratungsangeboten:

- allgemeine Sozial- und Lebensberatung,
- sozialpädagogische Beratung,
- psychosoziale Beratung und die Möglichkeit einer weitergehenden Psychotherapie durch muttersprachliche Therapeutinnen in Zusammenarbeit mit WIAP - Psychotherapiezentrum für Erwachsene, Jugendliche und Kinder,
- Informationen zu rechtlichen Fragen.

Außerdem dient das Wiesbadener Internationale Frauen- und Mädchen- Begegnungs- und Beratungszentrum als Netzwerkknoten zu den existierenden Fachinstitutionen, sozialen Einrichtungen und Ämtern in Wiesbaden.

9 Umsetzung der IMK Bleiberechtsregelung

9.1 Ungesicherter Aufenthaltsstatus als Integrationshemmnis

Kein asylunabhängiger Aufenthalt für abgelehnte Asylbewerber

Abgelehnten Asylbewerbern, die durch die Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung des Asylablehnungsbescheides ausreisepflichtig sind, darf vor erfolgter Ausreise keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden, weder zu Zwecken der Erwerbstätigkeit, noch zu anderen Zwecken. Dies gilt, von wenigen Ausnahmen wie z. B. im Falle eines Anspruches auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch Eheschließung abgesehen, grundsätzlich ohne Rücksicht darauf, wie lange die Betroffenen schon im Bundesgebiet leben, in welchem Ausmaß sie sich in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert haben, oder ob im Einzelfall tatsächlich gravierende humanitäre Gründe gegen eine Rückführung sprechen.

Geringe tatsächliche Rückkehrquote

Dieser grundsätzliche Ausschluss eines asylunabhängigen Bleiberechts für abgelehnte Asylbewerber soll eine unkontrollierte Zuwanderung tatsächlich nicht politisch verfolgter Menschen über das Asylverfahren verhindern. Trotz dieses Grundsatzes führt die Ablehnung eines Asylantrages aber in vielen Fällen keineswegs dazu, dass der Aufenthalt im Bundesgebiet beendet wird und die Betroffenen in ihre Heimatländer zurückgehen oder zurückgeführt werden. In den 90er Jahren, aber auch noch nach dem Jahrtausendwechsel, dauerten trotz der zahlreichen Asylrechtsreformen in manchen Einzelfällen Asylverfahren aus den unterschiedlichsten Gründen viele Jahre, gleichzeitig scheitern Rückführungen der Betroffenen, auch zwangsweise im Wege der Abschiebung, aus den unterschiedlichsten Gründen ebenfalls häufig jahrelang.

Duldung als jahrelanger Aufenthaltsstatus

So brachte und bringt dieses System immer wieder Menschen hervor, die 5, 8, 10, manchmal 15 und mehr Jahre in Deutschland leben, mitunter faktisch partiell schon gut in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert sind, aber trotzdem keinen gesicherten Aufenthalt haben, sondern lediglich geduldet sind.

Duldung als Integrationshemmnis

Die Einschränkungen durch den Duldungsstatus, die oft vierteljährliche Unsicherheit, ausreisen zu müssen, und v. a. die mit der Duldung verbundenen erheblichen Beschränkungen betreffend den Zugang zum Arbeitsmarkt stellen für die Betroffenen Familien erhebliche rechtliche Integrationshemmnisse dar.

Initiative des Einwohner- und Integrationsamtes

Das Einwohner- und Integrationsamt hat deshalb mit Unterstützung des Integrationsdezernenten in den vergangenen Jahren immer wieder eine Bleiberechtsregelung gefordert. So hat das Amt im Februar 2005, also kurz nach dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes, seine "Integrationspolitischen Vorschläge für die Anwendung des Zuwanderungsgesetzes" vorgelegt und konkret gefordert, dass Menschen, insbesondere Familien,

- die sich hervorragend in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert haben,
- für die das Verlassen Deutschlands eine außergewöhnliche Härte bedeutet,
- die in einem Beruf arbeiten, in dem hier Arbeitskräftemangel herrscht,
- die für ihren Betrieb eine existenzielle Bedeutung gewonnen haben,
- und wenn Kinder und Jugendliche besonders betroffen sind, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten (vgl. dazu auch Kapitel 2.7 des Integrationsberichtes 2004).

9.2 Die Bleiberechtsregelung vom 17.11.2006

IMK-Beschluss vom 17.11.2006

Am 17.11.2006 beschloss die Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge. Die Regelung sieht vor, dass geduldete

Flüchtlinge, die seit 6 Jahren mit Familie oder seit 8 Jahren alleinstehend in Deutschland leben unter bestimmten Voraussetzungen eine auf 2 Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen können, um ihnen die Arbeitsplatzsuche und damit die Verfestigung ihres Aufenthaltes zu ermöglichen. Wesentliche Bestandteile dieser Regelung wurden in das zweite Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz übernommen, das im August 2007 in Kraft trat.

*Erlass des HMdl vom
28.11.2006*

Durch diesen IMK-Beschluss eröffnete sich die Chance für den oben beschriebenen Personenkreis, endlich durch ein gesichertes Aufenthaltsrecht in Verbindung mit einer zumindest teilweise Existenz sichernden Erwerbstätigkeit in Deutschland Fuß zu fassen. Das Hessische Innenministerium setzte den IMK-Beschluss durch Erlass vom 28.11.2006 in Hessen um und gab den Ausländerbehörden in Hessen ermessensleitende Vorschriften zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung an die Hand.

*Dienstbesprechung mit dem
Innenminister*

Der Weg für eine großzügige und möglichst viele Betroffene begünstigende Auslegung und Umsetzung der Bleiberechtsregelung wurde durch eine Dienstbesprechung von Vertretern aller Ausländerbehörden in Hessen beim hessischen Innenminister geebnet. Minister Bouffier persönlich forderte die Behörden auf, seinen Erlass großzügig zu Gunsten der Betroffenen, insbesondere bei Familien mit Kindern, anzuwenden. Hierdurch wurde die Wiesbadener Ausländerbehörde in ihrem Vorhaben bestärkt, möglichst viele Familien über die IMK-Bleiberechtsregelung in ein dauerhaftes Bleiberecht überzuleiten.

9.3 Die Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Wiesbaden - eine Bilanz

Großzügige Auslegung im Städtevergleich

Der Vergleich der statistischen Zahlen zur Umsetzung der IMK-Bleiberechtsregelung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit den Zahlen anderer Städte und Kreise im Bundesgebiet verdeutlicht, dass in Wiesbaden die von den vorgesetzten Behörden eingeräumten Handlungs- und Ermessensspielräume auch

entsprechend genutzt und die Vorschriften der Bleiberechtsregelung sehr großzügig ausgelegt wurden. So wurde zum Beispiel für den Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nicht zwingend darauf bestanden, dass ein unbefristeter Arbeitsvertrag vorgelegt werden muss, sofern die notwendigen Voraussetzungen für die Sicherung des Lebensunterhaltes erfüllt waren und keine Ausschlusskriterien vorlagen.

Wiesbadens Bilanz in Zahlen

Die Bilanz zur Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses sah zum 31.08.2007 in Zahlen wie folgt aus:

Aufenthaltserlaubnisse in 71 % aller Fälle

Von 353 gestellten Anträgen, wurden 249 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. Nur sieben Anträge wurden wegen strafrechtlicher Vergehen abgelehnt und 97 sind noch zu entscheiden, da hier meist die Passpflicht nicht erfüllt ist. Das bedeutet, dass 71 % aller Anträge bereits durch die Vergabe eines Aufenthaltsrechtes positiv entschieden werden konnten. Lediglich 2 % der Anträge wurde abgelehnt. In ca. 70 % aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse waren Familien mit Kindern die Begünstigten (vgl. Tabelle 7 und Abbildung 1).

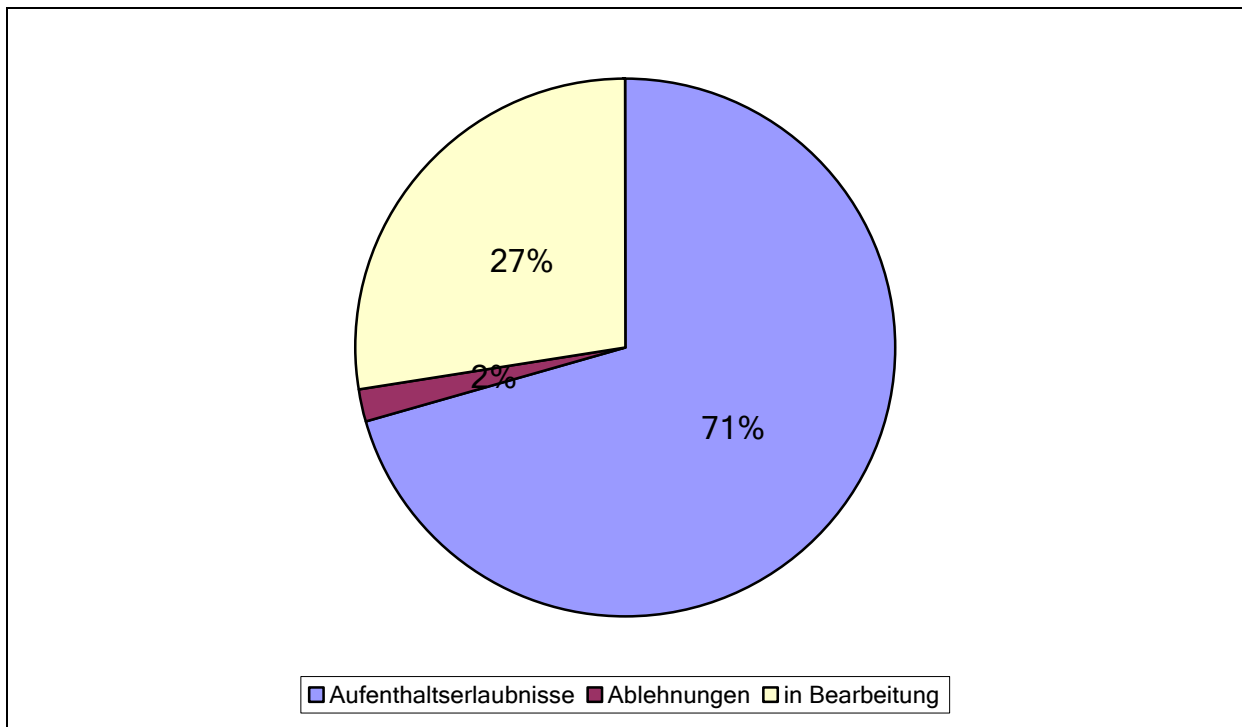
Tabelle 8: Statistische Auswertung der Expertise zur Umsetzung der IMK-Bleiberechtsregelung (Zentrum für Politik, Kultur und Forschung Berlin e. V. vom Februar 2008)

	Bundesland	Anträge	Aufenthaltserlaubnisse		Ablehnungen	
Wuppertal	NW	241	202	84 %	0	*)
Wiesbaden	HE	353	249	71 %	7	2 %
Oder-Spree-Kreis	BB	82	57	70 %	13	16 %
Rhein-Lahn-Kreis	RP	80	40	50 %	0	*)
Kiel	SH	32	16	50 %	4	13 %
München	BY	820	391	48 %	38	5 %
Kreis Aurich	NI	276	126	46 %	18	7 %
Hessen		7.625	3.039	40 %	694	9 %
Kreis Gütersloh	NW	313	120	38 %	0	*)
Bundesrepublik		71.857	19.779	28 %	7.885	11 %

Deutschland						
Hamburg		2.719	735	27 %	697	26 %
Thüringen		1.162	301	26 %	62	5 %
Mecklenburg-Vorpommern		639	161	25 %	206	32 %
Freiburg	BW	424	92	22 %	4	1 %
Sachsen		1.679	340	20 %	185	11 %
Berlin		3.098	583	19 %	466	15 %
Bremen		1.054	128	12 %	187	18 %
Kreis Anhalt-Bitterfeld	ST	109	11	10 %	20	18 %
Saarland		788	47	6 %	73	9 %

*) Bisher noch keine Ablehnungen verfügt bzw. keine Angaben.

Abbildung 2: Umsetzung IMK-Beschluss in Wiesbaden



Bestätigung durch unabhängige wissenschaftliche Expertise

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds vom Zentrum für Politik, Kultur und Forschung Berlin e. V. (ZPKF) durchgeführte Untersuchung zur Umsetzung der IMK-Bleiberechtsregelung bestä-

Fallstudie für Hessen

tigt im Januar 2008 die erfolgreiche Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Wiesbaden. Die unabhängige wissenschaftliche Untersuchung würdigt Wiesbadens Engagement in diesem Arbeitsfeld gleich in mehrfacher Hinsicht. So wird Wiesbaden nicht nur als Fallstudie für die Anwendung der Regelung in Hessen herangezogen, sondern in dem Kapitel der Beispiele guter Praxis gleich in dreifacher Hinsicht erwähnt:

*Wiesbaden = 3 mal Best Practice**Großzügige Auslegung*

- Großzügige Auslegung der Bleiberechtsregelung durch die Wiesbadener Ausländerbehörde und Ziel der Behördenleitung, möglichst viele Familien durch sie zu begünstigen (anonymisiertes Zitat der Ausländerbehörde, Expertise S. 87)

Wiesbadener Integrationspolitik

- Die stark auf Partizipation ausgerichtete ressort-, akteurs- und trägerübergreifende Integrationspolitik der Stadt Wiesbaden, manifestiert in der Konzeption des Einwohner- und Integrationsamtes und im Integrationskonzept als den Umsetzungsprozess der Bleiberechtsregelung begünstigende Rahmenbedingungen (Expertise S. 88)

Wiesbadener Orientierungskurse für Flüchtlinge (WOK)

- "Wiesbadener Orientierungskurse für Flüchtlinge" (WOK) des Amtes für Soziale Arbeit mit seinem ganzheitlichen "Kursprogramm zur Vermittlung von Alltags- und Arbeitsrealität in Deutschland" als Startwissen und Basisintegration für Flüchtlinge (Expertise S. 93)

Die vergleichende statistische Auswertung der Expertise des ZPKV ergibt folgendes Bild:

2. Platz unter allen untersuchten Gebietskörperschaften

Wiesbaden liegt mit 71 % erteilter Aufenthaltserlaubnisse nach der Bleiberechtsregelung von allen untersuchten Städten und Kreisen auf dem 2. Platz hinter der Stadt Wuppertal. Sie hat damit einen mehr als 1,5-fach besseren Wert als der Durchschnitt für Hessen (40 %) und einen ca. 2,5-fach besseren Wert als der Bundesdurchschnitt (28 %).

Extrem niedrige Ablehnungsquote

Die Wiesbadener Ablehnungsquote von bisher lediglich 2 % differiert noch wesentlich deutlicher von den Vergleichswerten:

Landesdurchschnitt Hessen:	9 %
Bundesdurchschnitt:	11 %
Beispiel Hamburg:	26 %
Beispiel Bremen:	18 %
Beispiel Kiel:	13 %
Beispiel München:	5 %

Impressum

Herausgeber:
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung
Alcide-de-Gasperi-Straße 2
65197 Wiesbaden